

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2 Natur und Landschaft sowie zu Kap. 3.1.3 Natura 2000

**Einzelgebietliche Begründung der
Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete
Biotopverbund,
der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete
Natur und Landschaft
sowie der Vorranggebiete Natura 2000
(Teil der Begründung zu 3.1.2 und 3.1.3 RROP)**

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2 - 1 Biotopverbund, Wald

Waldverbund

Flächen des Waldschutzkonzeptes der Nds. Landesforsten stellen generell Biotopverbundflächen mit landesweiter Bedeutung und Kerngebiete des Biotopverbundes dar. Vorranggebiete Natur und Landschaft bzw. Natura 2000 im Landkreis innerhalb der Wälder stellen grundsätzlich ebenfalls Kerngebiete des Biotopverbundes für den Waldverbund dar. Die übrigen Waldflächen – festgelegt in der Regel als Vorranggebiete Wald, sonst als Vorbehaltsgebiete Wald – stellen Verbindungsflächen innerhalb des Waldes dar. Verbindungsflächen im Offenland, das heißt Korridore außerhalb des Waldes, sind als Waldverbund regionaler und (landes-) bundesweiter Bedeutung als Verbindungsflächen zwischen Wäldern aufgeführt. Die Auflistung zeigt nur zusätzliche Flächen außerhalb von Vorranggebieten Natur und Landschaft und Vorranggebieten Natura 2000. Sie sind in einem schmalen Kernbereich als Vorranggebiete, ansonsten als Vorbehaltsgebiete Biotopverbund festgelegt.

Flächen-Nr.	Art des Biotopverbunds	
Wb 1	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Hamel, Remte) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (FFH-Gebiet, LROP), um Hameln (Verbindung Schecken, Schweineberg, Süntel), länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume, Wildkatzenwegeplan, Großsäuger (Bundesamt für Naturschutz (BfN))
Wb 2	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland, Flakenholz, länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume (BfN)
Wb 3	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridor im Offenland i. V. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft, bei Voremberg (Verbindung Hasselburg, Schecken), länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume, Wildkatzenwegeplan, Großsäuger (BfN), i. v. mit Wb 1 und Wb 4
Wb 4	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit tlw. Auenverbund (Remte, Ilse, Saale, Aue) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (lth, FFH-Gebiet, LROP), Korridore vom/zum lth (Osterwald, Thüster Berg, Hasselburg), länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume, Wildkatzenwegeplan, Großsäuger (BfN), i. v. mit Wb 1, Wb 3
Wb 5	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridor im Offenland i. V. mit Auenverbund (Grießebach) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), bei Grießem (Pyrmonter Bergland, Hägerholz), länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume (BfN), i. v. mit Wr 5, Wr 8, Wb 6
Wb 6	Waldverbund, Verbindungsflächen	(landes-) bundesweite Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridor im Offenland i. V. mit Auenverbund (Emmer) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (FFH-Gebiet, LROP), bei Hämelschenburg (Verbindung Scharfenberg, Waldau), länderübergreifende Verbundachse Waldlebensräume, Wildkatzenwegeplan (BfN), i. v. mit Wr 9, Wr 5, Wr 8, Wb 5
Wr 1	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Waltershagener Bach) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), am Kappenberg / Hasselberg bei Nienstedt

Flächen-Nr.	Art des Biotopverbunds	
Wr 2	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Hamel, Sedemünder Mühlbach) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (FFH-Gebiet, LROP), Verbindung zwischen Deister, Süntel und Nesselberg bei Bad Münder, länderübergreifende Verbundachse Wildkatzenwegeplan (BfN)
Wr 3	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft bzw. Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), bei Pötzen und Wehrbergen, Korridor über die Weser (Auenverbund) zum Klüt / Riepen, länderübergreifende Verbundachse Wildkatzenwegeplan (BfN)
Wr 4	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Hemeringer Bach), bei Wahrenthahl / Forellenthal,
Wr 5	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Goldbach, Beberbach), bei Aerzen, Reinerbeck, Grupenhagen, Dehmkerbrock (Verbindung Schierholzberg, Hägerholz, Lüningsberg, Hauben, Klütwald / Riepen), tlw. länderübergreifende Verbundachse Wildkatzenwegeplan (BfN)
Wr 6	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Walterhagener Bach) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (FFH-Gebiet, LROP), Ith / Thüster Berg, bei Wallensen / Thüste
Wr 7	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. VR Natur und Landschaft südwestlich Bad Pyrmont (Hagen)
Wr 8	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), Vorranggebieten Natur und Landschaft, Waldflächen zwischen Thal und Eichenborn (Verbindung Wälder der Randbereiche der Ottensteiner Hochebene, Uchtelberg, Scharfenberg mit Pyrmonter Berg)
Wr 9	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Emmer) und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), am Scharfen-/Uchtelberg zum Pyrmonter Berg, bei Lüntorf und Amelgatzen
Wr 10	Waldverbund, Verbindungsflächen	regionale Bedeutung, Verbindungsfläche/Verbundkorridore im Offenland i. V. mit Auenverbund (Dollensenbach) und Vorranggebieten Natur und Landschaft, westlich Großenberg, Ottensteiner Hochebene (Mosterholz, Mittelberg)
Waldflächen	Waldverbund, Kerngebiete und Verbindungsflächen, vorhandene Waldflächen	Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie Natura 2000 als Kerngebiete landes- bis bundesweiter Bedeutung innerhalb von Waldflächen (naturnahe Wälder, v. a. Flächen im Ith, Süntel, Deister, Nesselberg, Thüster Berg), außerhalb dieser Kerngebiete stellen alle Waldflächen (festgelegt als Vorranggebiete Wald, sonst Vorbehaltsgebiete Wald) Verbindungsfläche innerhalb des Waldes dar.

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2 - 2 Biotopverbund, Auen und Grünland

Auen- und Grünlandverbund

Kerngebiete des Auenverbunds stellen die Vorranggebiete Natur und Landschaft bzw. Natura 2000 innerhalb der Auen bzw. im Bereich von Fließgewässern dar, das heißt insbesondere natürliche und naturnahe Gewässer sowie auentypische Strukturen. Ferner zählen zu den Kerngebieten des Biotopverbunds die Prioritätsgewässer der WRRL (Vorranggebiete Biotopverbund gem. LROP). Hierbei handelt es sich oftmals zudem um Gewässer des Aktionsprogramms Nds. Gewässerlandschaften bzw. um Laich- und Aufwuchsgewässer oder überregionale Wanderrouten der Fischfauna. Generell kommt den Gewässern und ihren Auen hierbei auch die Funktion von Verbindungsflächen/-korridoren im Biotopverbund zu, örtl. im Kontext mit dem Wald- und v. a. mit dem Grünlandverbund, dies gilt insbesondere für Flächen außerhalb der o. g. Kerngebiete. Aufgrund der Ausdehnung und Struktur kommt hierbei insbesondere der Weser und ihrer Aue eine Bedeutung als landesweit bedeutsamer Verbindungsfläche (Verbindungskorridor) zu.

Die übrigen Gewässer mit ihren Auen stellen außerhalb der Vorranggebiete Natur und Landschaft bzw. Natura 2000 Verbindungsflächen/-korridore regionaler Bedeutung dar.

Kerngebiete des Grünlandverbunds sind prinzipiell auch wiederum entsprechende Vorranggebiete Natur und Landschaft bzw. Natura 2000 (s. Beikarte 3.1.2-01 Biotopverbund); § 30 Biotope sind i. d. R. zu kleinflächig, um sie auf der Ebene des RROP darstellen zu können und sind deshalb hier nicht gesondert aufgegriffen. Aus der Entwicklung des Grünlandverbunds im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wurde daher der Ansatz gewählt, regional bedeutsame Grünlandgebiete für den Biotopverbund zu lokalisieren (ab 50 ha Grünlandfläche). Diese stellen entsprechend im RROP insgesamt die Kerngebiete des Grünlandverbundes dar; sie sind – soweit nicht bereits als Vorranggebiete Natur und Landschaft oder Biotopverbund festgelegt – in der Zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft oder Biotopverbund festgelegt.

Der Biotopverbund zwischen diesen regionalen Grünlandgebieten soll maßgeblich über den Auenverbund (in diesem Sinne Verbindungsflächen) entwickelt werden. Insofern überlagern sich der Auen- und der Grünlandverbund oftmals auch (v. a. Weseraue).

Die Aufzählung zeigt nur Flächen zumindest mit größeren Anteilen außerhalb von Vorranggebieten Natur und Landschaft und Vorranggebieten Natura 2000, bzw. mit entsprechenden Bezügen zum Umland (z. B. Emmeraue).

Flächen-Nr.	Art des Biotopverbunds	
AI 1	Auenverbund, Kerngebiet	landesweite Bedeutung, Rodenberger Aue einschl. Waltershagener Bach bei Nienstedt, WRRL-Prioritätsgewässer, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
AI 2	Auenverbund, Kerngebiet	Rhoder Bach, WRRL-Prioritätsgewässer/Schwerpunktgewässer, Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
AI 3	Auenverbund, Kerngebiet	Hollenbach, WRRL-Prioritätsgewässer/Schwerpunktgewässer, Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)

Flächen-Nr.	Art des Biotopverbunds	
AI 4	Auenverbund, Kerngebiet	Heßlinger Bach, WRRL-Prioritätsgewässer, Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
AI 5	Auenverbund, Kerngebiet	Hamel, Gelbbach, Sedemünder Bach, Herksbach u. a, WRRL-Prioritätsgewässer, Hamel Laich- und Aufwuchsgewässer (NLWKN), Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP),
AI 6	Auenverbund, Kerngebiet	Humme, Beberbach, WRRL-Prioritätsgewässer/Schwerpunktgewässer Humme Laich- und Aufwuchsgewässer (NLWKN), Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
AI 7	Auenverbund, Kerngebiet, bes. Relevanz auch als Verbindungsfläche/-korridor	Weser, WRRL-Prioritätsgewässer, überregionale Wanderrouen der Fischfauna, Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP), sehr großflächige Gewässeraue, gleichzeitig Grünlandverbund
AI 8	Auenverbund, Kerngebiet	Saale, Thüster Beeke, WRRL-Prioritätsgewässer/Schwerpunktgewässer, Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
AI 9	Auenverbund, Kerngebiet	Emmer, WRRL-Prioritätsgewässer/Schwerpunktgewässer, Laich- und Aufwuchsgewässer sowie überregionale Wanderrouen der Fischfauna (NLWKN), Gewässerlandschaften Niedersachsen, Kerngebiet landesweiter Bedeutung (LROP)
Ar 1	Auenverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Böbberbach, i. V. mit Vorranggebiet Natur und Landschaft Kerngebiet
Ar 2	Auenverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Flegesser Bach, Steinbach, Winterbach, i. V. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Kerngebiet landesweiter Bedeutung (Hamel, FFH-Gebiet, LROP), einschl. Unterlauf Teufelsbeeke
Ar 3	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Hemeringer Bach und Seitenbäche, WRRL-Gewässer, Verbindungsfläche/Verbundkorridor
Ar 4	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Aue, WRRL-Gewässer, Verbindungsfläche/Verbundkorridor
Ar 5	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Remte, WRRL-Gewässer, Verbindungsfläche/Verbundkorridor
Ar 6	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Grießebach, WRRL-Gewässer, Verbindungsfläche/Verbundkorridor
Ar 7	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Ilse, WRRL-Gewässer, Verbindungsfläche/Verbundkorridor
Ar 8	Auenverbund, Verbindungsfläche	regionale Bedeutung, Bach Mosterholz, Wörmke/Seitenbäche und Dallensenbach (Vorranggebiet Natur und Landschaft), Nebengewässer Emmer, angrenzend Kerngebiet landesweiter Bedeutung (FFH-Gebiet Emmertal, LROP), Verbindungsfläche/Verbundkorridor

Gr 1	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Osthang Süntel bei Bakede
Gr 2	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Weseraue Großenwieden, i. V. mit Auenverbund Weser
Gr 3	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Segelhorst / Segelhorster Bach, tlw. VR Natur und Landschaft
Gr 4	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Rumbeck / Hemeringen, i. V. mit Auenverbund Weser, tlw. VR Natur und Landschaft
Gr 5	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Gelbbach bei Bantorf, i. V. mit Auenverbund Gelbbach/Hamel
Gr 6	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Flakenholz / Schevelstein / Goldbeck, i. V. mit Auenverbund Goldbach
Gr 7	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Reinerbeck / Reine, i. V. mit Auenverbund Humme
Gr 8	Grünlandverbund, Kerngebiet	überwiegend regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Westhang Ith bei Harderode, i. V. mit Auenverbund Ilse, tlw. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Natura 2000 (FFH-Gebiet Ith, LROP) auch Kerngebiet landesweiter Bedeutung
Gr 9	Grünlandverbund, Kerngebiet	überwiegend regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Westhang Thüster Berg bei Thüste, i. V. mit Auenverbund Thüster Beeke, tlw. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und LROP auch Kerngebiet landesweiter Bedeutung
Gr 10	Grünlandverbund, Kerngebiet	überwiegend regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Griesem, i. V. mit Auenverbund Griesbach, tlw. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und LROP auch Kerngebiet landesweiter Bedeutung
Gr 11	Grünlandverbund, Kerngebiet	tlw. regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Emmeraue Hämelschenburg bis Welsede, i. V. mit Auenverbund Emmer, mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Natura 2000 (LROP) überwiegend Kerngebiet landesweiter Bedeutung. Verknüpfung zu den Grünländern der angrenzenden Täler, Hänge und Höhenzüge (regionale Bedeutung)
Gr 12	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Heckenlandschaft Eichbergwesthang bei Hagen, i. V. mit Vorranggebiet Natur und Landschaft, Anbindung an Auenverbund Weser (im Landkreis Holzminden)
Gr 13	Grünlandverbund, Kerngebiet	tlw. regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Osthang Ith bei Capellenhagen, i. V. mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Natura 2000 (LROP) überwiegend Kerngebiet landesweiter Bedeutung.
Gr 14	Grünlandverbund, Kerngebiet	tlw. regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Bad Pyrmont bis Welsede, i. V. mit Auenverbund Emmer, mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Natura 2000 (LROP) überwiegend Kerngebiet landesweiter Bedeutung. Verknüpfung zu den Grünländern der angrenzenden Täler, Hänge und Höhenzüge (regionale Bedeutung)
Gr 15	Grünlandverbund, Kerngebiet	regionale Bedeutung, Grünlandkomplex Täler / Randbereiche der Ottensteiner Hochebene (Großenberg, Baarsen, Neersen, Eichenborn), i. V. mit Wörmke/Emmer, tlw. Vorranggebiete Natur und Landschaft

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2. - 3 Vorranggebiete Natur und Landschaft, Landkreis Hameln-Pyrmont außer Stadt Hameln

Die Flächen beinhalten bestehende und potenzielle (pot.) Naturschutzgebiete (NSG) sowie die geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) Klüttunnel und Steinbruch Hamelspringe. Einige NSG sind Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient dann auch der Erhaltung des Gebiets als FFH-Gebiet und/oder als Vogelschutzgebiet und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Anhang 3.1.2 – 7 Natura 2000 werden die NSG den einzelnen FFH- und Vogelschutzgebieten zugeordnet.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HA 002	Hohenstein	1.087	NSG	Das Naturschutzgebiet besteht aus einem Teilbereich des Gebirgszuges Süntel mit herausragenden Felsformationen als zum Teil niedersachsenweit einzigem Lebensraum zahlreicher wärmeliebender Pflanzenarten sowie Felsspalten und Felsklüften als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Das NSG ist charakterisiert durch zusammenhängende, überwiegend naturnahe Wälder mit großflächigen Waldmeister-Buchenwäldern, Hainsimsen- und Orchideen-Kalkbuchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern sowie Erlen-Eschen-Auenwälder, die großflächig als Naturwald- und Prozessschutzfläche ohne forstliche Nutzung ausgewiesen sind. In dem NSG entspringende Waldbäche mit ihren Quellbereichen sowie Stillgewässer bieten insbesondere einen Lebensraum für Amphibien wie den Feuersalamander. Das NSG bietet beruhigter Brutplätze für den Uhu und sonstige Großvögel sowie Sommerlebensräume, Jagdreviere und Winterquartiere für Fledermausarten.
HA 020	Heineberg	13	NSG	Der Bereich des Naturschutzgebietes ist erdgeschichtlich von der Weser geprägt worden. Es handelt sich um einen ehemaligen Prallhang des Flusses. Gekennzeichnet ist das Gebiet durch einen kulturhistorisch bedingten alten Eichenhangwald, der in Verbindung mit der Hünenburg auf alte Siedlungsstrukturen hinweist.
HA 025	Saupark	686	NSG	Das Naturschutzgebiet ist charakterisiert durch verschiedene naturnahe, mesophile Buchenwaldgesellschaften auf Kalkstandorten. In einzelnen Waldbereichen sind durch die forstliche Bewirtschaftung Eichen gefördert worden. Zahlreiche Quellbereiche, an die sich naturnahe Fließgewässer des Berglandes anschließen und Eschen-Erlen-Quellwald prägen die feuchten Teilflächen des Gebietes. Ferner treten Felswände zu Tage. Höhlen und Hügelgräber sowie einzelne Wildwiesen sind für das Naturschutzgebiet kennzeichnend.
HA 058	Rinderweide	7	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst bedeutsame Kalktuff- und Auwaldbereiche, die sich nach Aufgabe der intensiven Nutzung zu einem Waldgebiet von regionaler Bedeutung entwickelt haben. Die überwiegend feuchten Laubwaldflächen dienen einer Vielzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten wie Kammolch und Groppe als Lebensraum.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HA 091	St. Avoild	8	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst als Kern einen ehemaligen Steinbruch mit Klippen, Felsplateaus, einer Wasserfläche, Uferzonen sowie standorttypischen Baum- und Strauchbewuchs und die daran gebundenen Tiergesellschaften auf einstiger Abbaufäche sowie aus Forstflächen, die den alten Steinbruch umgeben und allmählich in einen naturnahen Laubwaldbestand umgewandelt werden. Das Gelände des Steinbruches hat sich zu einem Rückzugs- und Regenerationsbiotop für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Außerdem weist es ein Landschaftsbild von hervorragender Schönheit auf.
HA 092	Alte Teichanlage an der Rinderweide	5	NSG	Das Naturschutzgebiet ist eine ehemalige Teichanlage mit umgebenden feuchten Grünland- und Laubwaldflächen, die sich nach Aufgabe der intensiven Nutzung zu einem Feuchtgebiet von regionaler Bedeutung entwickelt hat. Das Feuchtgebiet dient einer Vielzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten wie Kammmolch und Groppe als Lebensraum.
HA 097	Naturwald Saubrink / Oberberg	241	NSG	Das Naturschutzgebiet ist charakterisiert durch Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder sowie kleinflächigen Auwäldern mit den typischen Entwicklungsphasen und Sukzessionsstadien von Naturwäldern, die einem ungestörten Ablauf der natürlichen Prozesse (Prozessschutz) ohne aktive menschliche Steuerung unterliegen. In die Wälder eingebettete Felsbereiche sind geprägt von ihrer spezifischen Vegetation an und auf den Felsen inklusive der Saum- und Gebüschgesellschaften. Das NSG weist verschiedene Quellen, Quellbäche und umliegende, meist kleinflächige Quellwälder auf und bietet zudem ungestörte Lebensstätten für schutzbedürftige und teilweise seltene Arten wie Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Fledermausarten wie zum Beispiel Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) und Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) sowie von Pflanzenarten wie Hirschzunge (<i>Asplenium scolopendrium</i>) und Blaugras (<i>Sesleria albicans</i>). Auch vor dem Hintergrund seines frühgeschichtlichen Wertes (Kultstätten) und seiner heimatkundlichen Bedeutung (z. B. Sage vom Rattenfänger), bildet das NSG die Grundlagen für die ruhige Erholung und das Naturerleben und erfüllt die Voraussetzung für die Forschung und Lehre.
HA 117	Im Heidsieke	8	NSG	Im Zentrum des Naturschutzgebietes befindet sich ein Kalkflachmoor mit hierfür charakteristischen, sehr seltenen Pflanzengesellschaften wie Knotenbinsensumpf und Kalk-Pfeifengraswiese. Es wird gespeist von mehreren kleinen, das Gebiet durchsickernden kalkreichen Quellen. Mehrere kleine Entwässerungsgräben durchströmen den Sumpf. Von Südost nach Nordwest verläuft entlang einer Geländeerhebung der Ockenser Bach und bildet eine Grenze zu dem nordöstlich gelegenen trockeneren Weidegrünland. Zwei Gräben durchfließen das Gebiet vom Ith kommend hin zum Ockenser Bach. Die weniger nassen Standorte sind mit mehr oder weniger artenreichem Grünland bewachsen. Im gesamten Gebiet stocken nur vereinzelt Gehölze und kleinere Gehölzgruppen oder lineare Gehölzstrukturen. Aufgrund des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Standortbedingungen finden sich eng miteinander verzahnte, sehr seltene Sumpfgesellschaften in Verbindung mit Fließgewässern, Ufergehölzen, Bachröhrichten und artenreichem Grünland mit einer hohen Bedeutung für den Schutz von zum Teil

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				seltenen Tier- und Pflanzarten und ihrer Gemeinschaften. Das Naturschutzgebiet bietet Rückzugsraum für heimische Tier- und Pflanzenarten und in seiner Funktion als biotopvernetzendes Landschaftselement sowie als Jagdhabitat für Fledermausarten wie dem Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).
HA 124	Walterbachtal	6	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst eine im bergigen Waldgebiet des Deisters gelegene Talniederung mit dem naturnahen Walterbach sowie angrenzende, überwiegend mit artenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald bestandene, mäßig steile Hänge. Die Niederung wird zu einem großen Anteil von artenreichen Weiden eingenommen, die auf Grund der Standortbedingungen einen wertvollen Lebensraum für die an solche Verhältnisse speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensgemeinschaften bilden. Der Walterbach selbst ist ein typischer Bachlauf des Hügel- und Berglandes, der mit seinen z.T. steilen Böschungen, seinem abwechslungsreichen Bachbett mit Schotterbänken, Sohlstürzen und Kolken, unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und ihn auf langen Strecken begleitenden Auwaldstreifen ein naturnahes Bachbiotop darstellt. Ausuferungen des Bachlaufes schaffen artenreiche, ökologisch wertvolle Feuchtstandorte. Von besonderer Bedeutung sind die in den angrenzenden Hangbereichen gelegenen Quellen und quelligen Bereiche mit ihrem reichen Vorkommen von Frühjahrsblüheren. Der Walterbach zählt zu den Salmonidengewässern mit dem Vorkommen von Bachforelle und Mühlkoppe sowie zahlreichen Wirbellosen. Gleichzeitig stellt das Bachtal Lebensraum für Amphibienpopulationen dar und dient als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop für zahlreiche Vogelarten. Das besonders vielfältige Landschaftsbild ist geprägt durch das Wiesental, eingebettet in angrenzende mit Laubwald bestandene Hänge.
HA 128	Auf Kuhlmanns Berge	7	NSG	Auf dem im Untergrund flachgründig anstehenden Kalkverwitterungsgestein konnten sich durch frühere extensive Bewirtschaftungsformen artenreiche Kulturbiotope entwickeln, die zu den wenigen noch erhaltenen Beständen im Naturraum Pyrmonter Bergland gehören. Das NSG zeichnet sich durch charakteristische, gut ausgebildete Halbtrockenrasen, artenreiche Trockengebüsche, extensiv genutztes Grünland und einen z.T. gut erhaltenen Streuobstbestand aus.
HA 140	Südhang Thüster Berg	59	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt auf einem schwach geneigten Hang des Wesertals und umfasst einen aufgelassenen Kalksteinbruch. Hier treten verschiedene Muschelkalkschichten zu Tage. Nach dem Gesteinsabbau stellt sich das Gebiet als zum Teil bis zu acht Meter tief zerklüfteter Bereich dar, mit Felswänden, einzeln stehenden Klippen, Geröllhalden und Plateaus. Randbereiche und mittelgründige Flächen im Inneren des Steinbruchs sind von artenreichem Trockengebüsch und Vorwaldstadien bedeckt. Die flachgründigeren Flächen weisen floristisch und faunistisch wertvolle Aspekte des Kalkhalbtrockenrasens auf. Von besonderer Bedeutung ist auch die zum Teil gut ausgebildete artenreiche Moos- und Flechtenvegetation.
HA 146	Nagelbrink	3	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst mäßig steile, überwiegend südexponierte Flächen des Winzenberges. Auf flachgründig anstehendem Kalkverwitterungsgestein entstanden durch die frühere intensive land-

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				wirtschaftliche Bodennutzung Kulturflächen, die sich nach Aufgabe der Nutzung zu Biotopen mit großem Artenreichtum weiterentwickeln konnten. Das NSG zeichnet sich durch charakteristische, gut ausgebildete Halbtrockenrasen und Trockengebüsche aus. Es bietet einen vielfältigen und reich strukturierten Lebensraum für schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften. Das besonders vielfältige Landschaftsbild wird geprägt durch die auch von weitem einsehbare südexponierte Hanglage.
HA 163	Tonstich bei Goldbeck	4	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst in seinem Kern ein Feuchtgebüsch, das einige kleine, wassergefüllte Senken einschließt. Diese als Tonstiche entstandenen Senken weisen stellenweise niedermoorähnliche Verhältnisse auf und sind Lebensraum für viele daran gebundene Tier- und Pflanzenarten. Das den Kernbereich umgebende, extensiv genutzte Grünland ist charakterisiert durch eine artenreiche Feuchtwiesen-Vegetation aus Binsen und anderen typischen Pflanzenarten dieses Lebensraumes.
HA 167	Tiefe Sohle	1	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst die für den Naturschutz wertvollsten Bereiche eines durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Grünlandtales im Lipper Bergland. Es wird durch ein vielfältiges Relief aus feuchten bis nassen Geländesenken sowie trockeneren Geländerücken charakterisiert. Bestimmend für dieses Gebiet sind extensiv genutzte Grünländer mit dazwischen liegenden Hecken und Feldgehölzen. Einbezogen sind Ackerflächen sowie 2 kleine Fischteiche. Zudem sind im Gebiet kleine Nadelholzbestände vorhanden. Im Osten durchfließt der Schwarzbach das Gebiet. Entlang des Bachlaufes ist ein Gewässerrandstreifen einbezogen sowie ein weiterer Nadelholzbestand vorhanden.
HA 169	Sollberg	16	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst einen schmalen, landschaftsbildprägenden Kalkrücken, der sich von West nach Ost erstreckt und dem Nordosthang des „Ith“ vorgelagert ist. Aufgrund einer früher praktizierten extensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung sind auf den flachgründigen und wärmebegünstigten Kalkstandorten seltene Kulturbiotope entstanden. Die Kuppe sowie die steileren Hangbereiche der Flächen im NSG sind geprägt von gut ausgebildeten artenreichen Kalkmagerrasen im Komplex mit lockeren, wärmeliebenden Gebüsch und Säumen sowie kleineren Baumbeständen. Die flacheren Hangbereiche sind zum Teil mit dichtem Gebüsch bewachsen. Weiter hangabwärts schließt sich je nach standörtlichen Gegebenheiten ein mehr oder weniger artenreiches mesophiles Grünland an. Im Osten des Gebietes verläuft ein naturnaher Bach mit einem gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Galeriewald, in dessen Aue sich drei kleine, ungenutzte Teiche befinden. Im Westen des Gebietes, im Bereich ehemals vorhandener Teiche, wächst ein Ruderalgebüsch auf stellenweise sumpfigem, von Wasser durchströmtem Standort. Aufgrund der kleinräumigen Verzahnung unterschiedlicher Lebensräume auf relativ engem Raum hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Schutz von zum Teil seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie als weitgehend ungestörter Lebens- und Rückzugsraum, in seiner Funktion als biotopvernetzendes Landschaftselement sowie als Jagdhabitat für Fledermausarten wie dem Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).
HA 171	Emmertal	588	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst den niedersächsischen Teil der Emmer in den Landkreisen Holzmin-den und Hameln-Pyrmont sowie die Zuflusssysteme des Hohe- und des Wörmkebachs. Die Ufer der

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				naturnahen Fließgewässer sind mit ausgedehnten Hochstaudenfluren und streckenweise mit Baum- und Strauchbeständen bewachsen. In den Gewässern ist eine gut entwickelte Wasservegetation vorhanden. Die Aue wird landwirtschaftlich überwiegend als Grünland genutzt und bildet ein Mosaik von verschiedenen autotypischen Biotopen. Hier finden sich insbesondere artenreiche Feuchtwiesen und -weiden, Flutmulden, Altarme und Quellbereiche. An der Emmer sind stellenweise ausgeprägte Steilufer vorhanden. Vereinzelt sind noch Reliktbestände von Auwald erhalten geblieben. Teilweise sind Naturwald- und Prozessschutzflächen ohne forstliche Nutzung ausgewiesen. Das Waldgebiet „Mosterholz“ bietet mit seinen naturnahen Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.
HA 186	Beberbach-Humme-Niederung	30	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst den landschaftstypischen Abschnitt der Aueniederung von Beberbach und Humme im Bereich des Zusammenflusses beider Fließgewässer. Geologisch besteht es an der Geländeoberfläche aus Auelehm, der randlich an Löss-Schwemmlehm bzw. Festgesteine des Steinmergelkeupers grenzt. Kulturhistorisch bedingt handelt es sich hier um eine offene Auenlandschaft, die durch Erlen und Weiden entlang der Bachläufe sowie eine mit alten Obstbäumen bestandene Grünlandbrache und durch eine von einer Schilfzone umgebene Quelle bereichert wird. Die Wiesen wurden traditionell extensiv genutzt und geflutet. Dort befindet sich eine stellenweise nasse Sumpfdotterblumenwiese mit Großseggenbeständen. Die feuchten Wiesen und die Bachläufe sind Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten
HA 213	lthwiesen	1	NSG	Das Naturschutzgebiet ist Teil eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland. Besonders wertvoll sind die blütenreichen Bergwiesen und andere wenig gedüngte Flächen mit typischen Arten wie Heil-Ziest, Echte Schlüsselblume, Wiesen-Kümmel und Teufelsabbiss. Das Gebiet wird von Wegen mit artenreichen Säumen durchzogen und durch zahlreiche Gebüsche und einzeln stehende Bäume gegliedert.
HA 214	lth	2.807 (davon ca. 1.966 im Planungs- raum)	NSG	Das Naturschutzgebiet ist Teil eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen. Das Gebiet ist ca. 25 km lang und erstreckt sich von Nordwesten nach Südosten auf dem gleichnamigen Höhenzug bis in den Landkreis Holzminden hinein. Die zumeist naturnahen, großflächig unzerschnittenen Buchenwälder beherbergen weitere Lebensräume wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. Bei den Tierarten sind dies Charakterarten wie Uhu, Rotmilan, Grau- und Schwarzspecht und Fledermäuse, bei den Pflanzen Orchideen, Blaugras und verschiedene Flechten. Ein besonders auffälliger Aspekt ist im Frühjahr die Lerchensporn- und Anemonenblüte im Nord-lth. Naturverträgliche Erholungsnutzung ist im lth weiterhin möglich. Das Gebiet wird von zahlreichen Wanderwegen durchzogen und die bis zu 35 Meter hohen Felsen können, soweit sie speziell gekennzeichnet sind, unter bestimmten Bedingungen beklettert werden.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HA 242	Ehemaliger Standort-übungsplatz Pötzen	21	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst das Areal des ehemaligen Standortübungsplatzes Pötzen. Das NSG ist charakterisiert durch vegetationsarme, sonnenexponierte Feuchtbiotope mit hoher Standortvielfalt und Gewässer in lehmig-toniger Umgebung. Ruderalfluren, Gehölzgruppen und offene, temporär unter Wasser stehende Rohbodenbereiche im kleinräumigen Wechsel bieten eine Lebensstätte für zahlreiche gefährdete Vogel- und Amphibienarten. Das Areal ist mit seiner Strukturvielfalt ein wichtiger Rückzugsraum für Feldvögel wie Rebhuhn, Feldschwirl, Goldammer und Baumpieper sowie für die Gelbbauchunke. Gleichzeitig ist das Gebiet ein walddnaes Jagdrevier des Uhus im angrenzenden Offenland.
GLB HM 001	Steinbruch Hamelspringe	(38)	GLB (pot. NSG)	sh. N009, Umsetzung Vogelschutzrichtlinie, Uhu
Summe	Bestehende NSG	4.754		
N 001	Südhang des Deisters	138	pot. NSG (LSG „Süd-Deister“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen Buchenwaldbestände unterschiedlicher Ausbildungen. Sicherung der hervorragend ausgebildeten Erlen-Eschen-Feuchtwälder und Quellbereiche. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme der (bachbegleitenden) Au- und Quellwälder sowie <u>unmittelbar</u> angrenzender Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist; • (langfristige) Umwandlung von (kleinflächigen) Nadelholzbeständen in naturnahe Laubwälder.
N 002	Felgenholz	76	pot. NSG (LSG „Süd-Deister“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen mesophilen Buchenwaldbestände. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der kleinflächigen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder.
N 003	Taubenberg / Talgrund	337	pot. NSG (LSG „Süd-Deister“)	<u>Erhaltung</u> der für den Deister besonders repräsentativen, gut ausgebildeten mesophilen (Kalk-) Buchenwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der vorhandenen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder.
N 004	Rodenberger Aue	56	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des streckenweise naturnahen Fließgewässerverlaufs, der Gehölzbestände und der z. Zt. noch vorherrschenden Grünlandnutzung. Sicherung des noch vorhandenen Feuchtgrünlandes sowie der Sümpfe, der Röhrichtbestände und der Feuchtwälder (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				<u>Entwicklung</u> des Talabschnittes durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung sowie Fließgewässerrenaturierung auf größeren Teilstrecken, • Beseitigung gravierender, die Durchgängigkeit des Fließgewässers unterbindender Beeinträchtigungen, • Schaffung von Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 m und Neuanlage von (uferbegleitenden) Gehölzen, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Reduzierung der Düngung) insbesondere auf Feuchtgrünlandflächen und in unmittelbar angrenzenden Bereichen (Pufferzone), • Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Aufgabe der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung der Teichanlagen, • Ggf. besondere Pflege der Feuchtgrünland- und Sumpfflächen.
N 005	Böbberbachniederung	34	pot. NSG (LSG „Böbberbachniederung“)	<u>Erhaltung</u> der z. Zt. noch vorhandenen Grünlandnutzung. Sicherung des z. T. gut ausgebildeten Feuchtgrünlandes, der Sümpfe, Feuchtgebüsche und Röhrichtflächen sowie des mesophilen Grünlandes und des Borstgras-Magerrasens in den Hangbereichen (mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Niederungsgebietes durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung sowie Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung) insbesondere in Randbereichen der besonders wertvollen Kernflächen (§ 30-Biotope), • Einbezug von Brachen (u. a. auch Ackerbrachen mit hohem Entwicklungspotenzial) in extensive Grünlandbewirtschaftung, • Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Beseitigung standortfremder Gehölze (Pappelforst im Norden des Gebietes) und anschließende Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes nach Beseitigung von Drainagen.
N 006	Eilenberg / Schiefer Brink	27	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der z. T. gut ausgebildeten Magerrasenbestände (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) sowie des mesophilen Grünlandes als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Erstellung eines extensiven Nutzungs- bzw. Pflegekonzeptes für den gesamten Kuppenbereich unter besonderer Berücksichtigung der besonders wertvollen Kernflächen (§ 30-Biotope), • Umwandlung von Ackerflächen (Ackerbrachen) in mageres Grünland (hohes Entwicklungspotenzial), • Beseitigung der Nadelholzaufforstungen am Schiefen Brink, • Neuanlage von (wegebegleitenden) Gehölzen.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 007	Möncheberg / Wesergebirge	26	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Nord“)	<u>Erhaltung</u> der für das Wesergebirge besonders repräsentativen (Kalk-) Buchenwaldbestände im Zusammenhang mit westlich angrenzenden Flächen im Landkreis Schaumburg. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände im Osten des Gebietes in naturnahe Laubwälder.
N 008	Höllenmühle	2	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der hohen standörtlichen Vielfalt. Sicherung des mesophilen (Feucht-)Grünlandes, der Quellflure und der Gehölzkomplexe als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege des (Feucht-)Grünlandes und der Quellbereiche, • Fließgewässerrenaturierung (Entfernung der Halbschaleneinfassung im Höllenbach), • Aufgabe der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung der Fischteiche.
N 009	Hohenstein / Süntel	1581	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Nord“, LSG Süntel, GLB „Steinbruch Hamelspringe“, 38,1 ha)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen und landesweit besonders repräsentativen Buchenwaldökosysteme in ihren charakteristischen Ausbildungen. Sicherung der einzigartigen Felsflure und felsgesäumten Kammregionen als Lebensraum seltener Wald- und Felsbiozönosen mit außerordentlich hoher Anzahl seltener/ gefährdeter Arten in geographischer Grenzlage. Erhalt der landesweit besonders repräsentativen Quell- und Fließgewässerbiozönosen kalkreicher Standorte mit zahlreichen Besonderheiten. <u>Entwicklung</u> des großflächigen Waldgebietes durch: • Herausnahme der Felsregionen, der Bachtäler sowie ausgewählter, die standörtliche Vielfalt repräsentierender, gut ausgebildeter Buchenwaldbestände aus der forstlichen Nutzung (Naturwälder), • weitgehende naturnahe Bewirtschaftung der sonstigen Waldbereiche, • (langfristige) Umwandlung der stellenweise auch großflächig vorhandenen Fichtenforste (z. B. Amelungsberg) in naturnahe Laubwaldbestände, • Lenkung von Freizeitaktivitäten.
N 010	Süntel (Steinbachtal)	458	pot. NSG (LSG „Süntel“)	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder und der hervorragend entwickelten Fließgewässerökosysteme. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Umbau der Nadelholzbestände, insbesondere auf staunassen (Auen-)Standorten zu naturnahen Laubwäldern, • Extensivierung der forstlichen Nutzung in den Randbereichen der Fließgewässer, • Weitestgehend naturnahe Bewirtschaftung der sonstigen Waldbereiche.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 011	Das Bruch	66	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchen- bzw. Eichenmischwälder insbesondere der stauwasserbeeinflussten Standorte sowie der hervorragend ausgebildeten Erlen-Eschen-Auwälder und Quellflure. <u>Entwicklung</u> des Feuchtwaldgebietes durch: • Herausnahme der Auen sowie der quell- bzw. stauwasserbeeinflussten Waldbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • Beseitigung standortfremder Gehölze (Pappeln und Fichten im Bereich der Stromleitungsschneise), • ggf. Entwicklung des Wasserhaushaltes durch Beseitigung von Entwässerungsgräben etc.
N 012	Koverdsche Weide	126	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Mitte“)	<u>Erhaltung</u> der z. Zt. noch vorhandenen Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des Flusstal-Grünlandgebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen (v. a. in der Altarmniederung im Norden) ggf. in Verbindung mit der Neuanlage von Kleingewässern (Flutmulden), • Fließgewässerrenaturierung und ggf. Anlage von Gewässerrandstreifen (Rohder Bach), • Umwandlung von (angrenzenden) Ackerflächen in Grünland, • naturnahe Gestaltung der Kiesteichufer, • Entwicklung von Weidengebüsch/ Weichholzaunenwäldern am Weserufer, • Neuanlage von Gehölzen (Hecken) unter Beachtung des Hochwasserabflusses (vgl. § 77 WHG), • Lenkung bzw. Ausschluss von (Freizeit-)Nutzungsansprüchen im Bereich der Kiesteiche.
N 013	Barkser Bach	18	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Nord“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung an den Hangflanken der Tälchen. Sicherung der naturnahen Stillgewässer, des Erlen-Eschen-Auwaldes sowie des Feuchtgrünlandes (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Bachtales durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege des Feuchtgrünlandes, • Fließgewässerrenaturierung in den offenen Talabschnitten, • naturschonende Fließgewässerunterhaltung, • Umwandlung von Fichtenaufforstungen in naturnahe Gehölzbestände.
N 014	Hollenbachtal	60	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Nord“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung an den Hangflanken der Tälchen. Sicherung des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes sowie des Feuchtgrünlandes (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Bachtales durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege des Feuchtgrünlandes, • naturschonende Fließgewässerunterhaltung und Anlage von mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifen (Hollenbach), • Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken (Nebenbäche),

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Umwandlung von Fichtenaufforstungen in naturnahe Gehölzbestände.
N 015	Weseraltarm bei Weibeck	10	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer We- sertal/Mitte“)	<u>Erhaltung</u> der z. Zt. noch vorhandenen Grünlandnutzung. Sicherung der Sümpfe, Röhrichtflächen, naturnahen Stillgewässer sowie des Feuchtgrünlandes als autotypische Lebensräume zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Altarms durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege des Feuchtgrünlandes, der Kopfweiden und ggf. der sonstigen Feuchtbiopte, • Vermeidung von Entwässerung, ggf. Beseitigung von Drainagen und Gräben, • Schaffung von Randstreifen zu angrenzenden Ackerflächen als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge.
N 016	Pötzer Landwehr	7	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer We- sertal/Nord“)	<u>Erhaltung</u> des Geländes mit seinem kleinräumigen Wechsel von Ruderalfluren, Gebüsch, Stillgewässern und randlicher Grünlandnutzung. Sicherung insbesondere der (temporären) Stillgewässer als Amphibienlebensräume von hervorragender Bedeutung. Erhalt der extensiven Grünlandnutzung im nördlichen Gebietsteil. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Untersuchungen zu möglichen Schadstoffbelastungen durch die bisherige militärische Nutzung, • ggf. besondere Pflege zur Offenhaltung der blütenreichen Brachflächen, • Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen für die Amphibienfauna mit nachfolgender Erfolgskontrolle, • Renaturierung von verrohrten Fließgewässerabschnitten, • Umwandlung von Acker in Grünland im nördlichen Gebietsteil.
N 017	Hameltal	240	pot. NSG (LSG „Hameltal“, LSG „Osterwald- Saupark“)	<u>Erhaltung</u> des weitgehend naturnahen Fließgewässerverlaufes, der Gehölzbestände und der z.Zt. noch vorherrschenden Grünlandnutzung. Sicherung der z. T. hervorragend entwickelten (Wassergreiskraut-) Feuchtwiesen, Seggenrieder und Sümpfe mit Vorkommen zahlreicher, z. T. stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Talraumes durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung sowie Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Beseitigung gravierender, die Durchgängigkeit des Fließgewässers unterbindender Beeinträchtigungen, • Schaffung von Gewässerrandstreifen und Neuanlage von (uferbegleitenden) Gehölzen, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung) insbesondere in Randbereichen der besonders wertvollen Kernzonen (§ 30-Biotope), • besondere Pflege der gut ausgebildeten Wasser-Greiskrautwiesen, • Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf Auenstandorten,

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• Beseitigung standortfremder Gehölze (v. a. Pappeln) und Entwicklung des Wasserhaushaltes (Vermeidung von Entwässerung, ggf. Anhebung des Wasserstandes) im Auwaldrest bei Hasperde.
N 018	Weserprallhang bei Rumbeck	3	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> der (extensiven) Grünlandnutzung, der Obstbäume sowie des ausgeprägten Kleinreliefs in den Hangbereichen. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Grünlandgebietes durch: • Weitere Extensivierung der Grünlandnutzung (Reduzierung bzw. Verzicht auf Düngung), • besondere Pflege des mesophilen Grünlandes (Entbuschung), • Pflege und Ergänzung der Obstbaumbestände.
N 019	Nordosthang des Bohrberges	51	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung in den Hangbereichen. Sicherung der Gehölzkomplexe sowie des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Grünlandgebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege einzelner mesophiler Grünlandbestände (Brachen), • Aufgabe der Fischteichnutzung nördlich des Niestales und naturnahe Gestaltung des Bereiches, • Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Beseitigung einzelner Fichtenaufforstungen.
N 020	Schoppenborn	105	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehend naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme von Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder (insbes. auf staunassen und/ oder armen Quarzit-Standorten).
N 021	Üsergrundbach	9	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung in dem Bachtälchen (insbesondere in den Hanglagen). Sicherung der Sümpfe und Feuchtgebüsche (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Bachtals durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege des Sumpfbereiches, • Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Beseitigung standortfremder Gehölze (Fichten, Pappeln).
N 022	Hemeringer Bach	30 lineare Darstellung	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> des überwiegend naturnahen Fließgewässerverlaufs sowie der angrenzenden Sümpfe, Feuchtwälder, naturnahen Stillgewässer, Feuchtgrünland- und Röhrichtflächen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				Erhaltung der z.Zt. noch vorhandenen Grünlandnutzung im Bachtälchen und an den angrenzenden Hangbereichen. <u>Entwicklung</u> des Bachtälchens durch: • Weitestgehende Extensivierung der Fischteichnutzung bei Forellenthal bzw. naturnahe Gestaltung der Fischteiche und/ oder Wiederherstellung des ursprünglichen Fließgewässerverlaufs bei Nutzungsaufgabe, • naturschonende Fließgewässerunterhaltung und ggf. Anlage von mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifen, • Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege des Feuchtgrünlandes, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (südl. Warendahl), • Abschnittsweise Gehölzpflanzungen an offenen Bachabschnitten, • Beseitigung von Fichtenkulturen (südwestl. Beermannsgründe).
N 023	Osterholz/Hemeringer Berg	107	pot. NSG (LSG „Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd“)	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchen- und Eichenmischwälder (insbes. der ärmsten Standortvarianten) sowie der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehend naturnahe Bewirtschaftung • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchen-(Eichen-)Altholzbestände, v. a. im Osten des Gebietes sowie der bachbegleitenden Feuchtwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder (insbes. auf staunassen und/ oder armen Quarzit-Standorten).
N 024	Haarbachniederung	20	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der naturnahen Fließgewässerabschnitte und der angrenzenden Sumpfbereiche (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt der in Teilbereichen noch vorhandenen Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> der Bachniederung durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung und Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Anlage von Gewässerrandstreifen (mind. 5 m Breite) und partielle Gehölzpflanzung an offenen Bachabschnitten, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege der Sumpfbereiche, • Umwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland, • Aufgabe bzw. weitestgehende Extensivierung der Fischteichnutzung und ggf. naturnahe Gestaltung der Bereiche, • (langfristige) Beseitigung von Fichtenkulturen (im östl. Gebietsteil).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 025	Hummetal (inkl. Goldbach-, Beberbach-, Grießebachtal)	295	pot. NSG (LSG „Beberbachtal“, LSG „Hummetal“, LSG „Pulvermühle“)	<u>Erhaltung</u> eines besonders repräsentativen Bergland-Bachsystems mit zahlreichen niederungstypischen Biotoptypen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Quellen, Feuchtgrünland, Sümpfe, Erlen-Eschen-Wälder) und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten. Erhalt der noch vorhandenen Grünlandnutzung im Niederungsbereich. <u>Entwicklung</u> des Bachsystems durch: • Verbesserung der Wasserqualität (v. a. Humme), • naturschonende Fließgewässerunterhaltung und Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken (v. a. Humme und Grießebach), • Beseitigung gravierender, die Durchgängigkeit der Fließgewässer unterbindender Beeinträchtigungen, • Anlage von Gewässerrandstreifen (mind. 5 m Breite) und partielle Gehölzpflanzung an offenen Bachabschnitten, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege der Sümpfe und des Feuchtgrünlandes, • Umwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland, • Aufgabe bzw. weitestgehende Extensivierung der Fischteichnutzung und ggf. naturnahe Gestaltung der Bereiche, • Beseitigung bzw. Umwandlung von Fichtenforsten oder sonstiger standortfremder Gehölze im Auebereich.
N 026	Gruppenhagen-Bruch	23	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des hervorragend ausgebildeten, überregional bedeutsamen Quellsumpfes basenarmer Standorte als Lebensraum zahlreicher, z. T. stark gefährdeter Pflanzenarten. Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch vorhandenen Grünlandnutzung und insbesondere der im Gebiet vorhandenen Feuchtgrünlandflächen. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Langfristige Sicherung der z. Zt. in der Kernzone stattfindenden extensiven Beweidung, • Extensivierung der Grünlandnutzung auf den sonstigen (Feucht-) Grünlandflächen (Verzicht auf Düngung), • Umwandlung der im Gebiet vorhandenen Ackerflächen (Brachen) in Grünland (hohes Entwicklungspotenzial), • Untersuchungen zum Wasserhaushalt und ggf. Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen (hohes Entwicklungspotenzial), • Renaturierung des naturfernen Fließgewässerabschnittes am Nordrand des Gebietes, • Erstellung eines Nutzungs-/ Pflegekonzeptes für die im Gebiet vorhandenen bzw. zu entwickelnden (Feucht-)Grünlandflächen.
N 027	Ahornberg	163	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder. Sicherung der z. T. gut ausgebildeten, bachbegleitenden Erlen-Eschen-Au- und Quellwälder (v. a. Kalteborn).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				<u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände sowie der bachbegleitenden Feuchtwälder aus der forstlichen Nutzung (Naturwälder), weitgehend naturnahe Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder (insbes. auf staunassen und/ oder armen Quarzit-Standorten), • Beseitigung standortfremder Gehölze (v. a. Rot-Eichen) in den Bachauen, • Beseitigung der Fischteichanlage am Kalteborn und naturnahe Gestaltung des Bereiches.
N 028	Hägerholz	97	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder (insbes. auf staunassen und/ oder armen Quarzit-Standorten).
N 029	Grießemer Halbtrockenrasen	62	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der z. T. hervorragend ausgebildeten Halbtrockenrasen und Trockengebüsche als Lebensraum zahlreicher, z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Sicherung der Erdfälle, Obstwiesen und des z. T. noch großflächig vorhandenen mesophilen Grünlandes. Erhalt der z. Zt. in den Gebieten noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> der Halbtrockenrasengebiete durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (Verzicht auf Düngung, ggf. Reduzierung des Viehbesatzes), • Erstellung eines integrierten Nutzungs-/ Pflegekonzeptes für die Teilgebiete, • besondere Pflege der Halbtrockenrasen und gut ausgebildeten mesophilen Grünlandbestände (v. a. Entbuschung, ggf. Mahd), • besondere Pflege und ggf. Neuanlage von Obstwiesen, • Umwandlung von Ackerflächen (Brachen) in Grünland (hohes Entwicklungspotenzial), • Beseitigung von Fichtenforsten und -kulturen.
N 030	Grießemer Berg/ Pyrmontter Berg	321	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen Buchenwaldökosysteme in ihren charakteristischen Ausbildungen. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der kleinflächiger Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 031	Schellenberg	84	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der z. T. hervorragend ausgebildeten und besonders repräsentativen Buchen-Trockenhangwälder als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Trockenwaldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme Trockenhangwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der kleinflächigen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder
N 032	Büsseberg	124	pot. NSG (LSG „Emmer- tal“)	<u>Erhaltung</u> der mesophilen Buchenaltholzbestände und insbesondere der gut ausgebildeten Buchen-Trockenhangwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme Trockenhangwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der kleinflächigen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder
N 033	Tabaks-Berg	116	pot. NSG (LSG „Emmer- tal“)	<u>Erhaltung</u> des großflächigen Buchenwaldgebietes mittlerer bis kalkreicher Standorte. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung kleinflächiger Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.
N 034	Papenberg/ Ziegenbusch	9	pot. NSG (LSG „Emmer- tal“)	<u>Erhaltung</u> der z. T. sehr gut ausgebildeten Halbtrockenrasen und angrenzender mesophiler Grünlandbestände als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt der z. Zt. in Teilbereichen noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> der Halbtrockenrasengebiete durch: • Erstellung eines integrierten Nutzungs-/ Pflegekonzeptes für die Teilgebiete, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung), • ggf. besondere Pflege der Halbtrockenrasen (v. a. Entbuschung), • (langfristige) Beseitigung von Fichtenkulturen (Ziegenbusch), • Umwandlung einer Ackerbrache in Grünland (Ziegenbusch, hohes Entwicklungspotenzial).
N 035	Am Hagenschen Berge	59	pot. NSG (LSG „Emmer- tal“)	<u>Erhaltung</u> der z. Zt. in den strukturreichen Hanglagen noch stattfindenden Grünlandnutzung. Sicherung der Halbtrockenrasen, Trockengebüsche, mesophilen Grünlandbestände und Obstbaumbestände als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> der strukturreichen Hügelsuppe durch: • Erstellung eines integrierten Nutzungs-/ Pflegekonzeptes für das Gebiet, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung),

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• ggf. besondere Pflege der Halbtrockenrasen, Grünlandbrachen (v.a. Entbuschung) und Obstbaumbestände, • (langfristige) Beseitigung der zahlreichen Fichtenaufforstungen.
N 036	Bad Pyrmonter Erdfälle	18	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> der wassergefüllten Erdfalltrichter als geowissenschaftlich bedeutsame Karstformen. Sicherung der Feuchtwiesen, Sümpfe- und Röhrichtflächen sowie des Halbtrockenrasens im nördlichen Gebietsteil als Lebensräume zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des vielfältig strukturierten Gebietes durch: • Besondere Pflege des Feuchtgrünlandes, der Sümpfe sowie des Halbtrockenrasens, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • (langfristige) Beseitigung bzw. Umwandlung von Fichtenforsten in naturnahe Laubwaldbestände, • Umwandlung einer Ackerfläche im Südwesten des Gebietes in Grünland (hohes Entwicklungspotenzial) und ggf. Beseitigung vorhandener Drainagen.
N 037	Am Bomberg	2	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des Halbtrockenrasens, des gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes und des vielfältig strukturierten Wald-Offenland-Übergangsbereiches als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Magerrasen-/ Grünlandgebietes durch: • Besondere Pflege des Halbtrockenrasens und des mesophilen Grünlandes (Entbuschung, ggf. Mahd oder Beweidung), • Maßnahmen zum Erhalt der strukturreichen Waldränder.
N 038	Ohrberg	16	pot. NSG (LSG „Wesertal“)	<u>Erhaltung</u> der strukturreichen Waldbestände mit zahlreichen Altbäumen. <u>Entwicklung</u> des Wald- und Parkgebietes durch: • Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung und ggf. besondere Pflege (z. B. Freistellung) von Altbäumen bzw. Baumgruppen im Zusammenhang mit einem zu erstellenden Parkpflegewerk, • Maßnahmen zur Besucherlenkung.
N 039	Schwarzebruch	216	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder (insbes. Altbestände). Sicherung der im Gebiet vorhandenen Feuchtwälder, Quellbereiche, Stillgewässer und naturnahen Bachläufe (im Zusammenhang mit angrenzenden Flächen des NSG „Emmertal“). <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme der (bachbegleitenden) Feuchtwälder sowie repräsentativer Buchenaltholzbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristiger) Umbau der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder (insbes. auf staunassen, quelligen und/ oder armen Quarzit-Standorten).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 040	Scharfenberg	89	(LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen bodensauren Buchenwälder und der bachbegleitenden Feuchtwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände und der bachbegleitenden Feuchtwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald (insbes. auf quell-/ stauwasserbeeinflussten und trocken-warmen Sonderstandorten).
N 041	Grohnder Holz	140	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der großflächigen (überwiegend) bodensauren Buchenwälder und Eichen-Mischwälder. Sicherung der hervorragend entwickelten (bachbegleitenden) Feuchtwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung der sonstigen Waldbereiche, • teilweise Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände, des bachbegleitenden alten Eichen-Hainbuchenwaldes im nördl. Gebietsteil sowie aller sonstigen Feuchtwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald (v. a. auf Sonderstandorten), • Beseitigung oder naturnahe Gestaltung künstlich angelegter Stauteiche.
N 042	Niedere Trift	5	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> und Förderung des niederwaldartigen Charakters des Waldgebietes. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Bewirtschaftung als kulturhistorischer Wirtschaftswald bzw. lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (entsprechend der Definition im Waldschutzgebietskonzept) im Zusammenhang mit dem angrenzenden, zum NSG „Emmertal“ gehörenden Hainbuchen-Trockenhangwald.
N 043	Kielberg	32	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> des großflächigen, geschlossenen Kalkbuchenwaldes und der Buchenwälder trocken-warmer Standorte auf den steilen Westhängen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) als repräsentativer Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung des Waldgebietes unter besonderer Berücksichtigung der Wälder trocken-warmer Standorte (u. a. Förderung der Habitatvielfalt), • ggf. Herausnahme besonders repräsentativer Buchenwaldbestände aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • Umwandlung kleinflächig vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.
N 044	Vor der Ebene	12	pot. NSG (LSG „Emmertal“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung in den überwiegend steilhängigen Lagen. Sicherung der hohen Strukturvielfalt des Gebietes (Hecken, Einzelbäume, strukturreiche Waldränder). Erhalt des Halbtrockenrasens und der z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandbestände als Lebensräume charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Grünlandgebietes durch:

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• Besondere Pflege des Halbtrockenrasens und der gut ausgebildeten mesophilen Grünlandbestände (v. a. Entbuschung), • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Reduzierung der Düngung), Maßnahmen zum Erhalt der strukturreichen Waldränder.
N 045	Windbuschkamp	3	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des Halbtrockenrasens, des mesophilen Grünlandes und der Obstbäume als Lebensräume charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Magerrasen-Grünlandgebietes durch: • Besondere Pflege des Halbtrockenrasens und des mesophilen Grünlandes (v. a. Entbuschung, ggf. Mahd), • ggf. besondere Pflege der Obstbäume.
N 046	In dem Schiefen Kampe	14	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des hervorragend strukturierten Obstwiesen-Grünlandgebietes als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten sowie als besonders repräsentatives Beispiel eines reich gegliederten Grünlandtales in den Hanglagen der Ottensteiner Hochfläche. Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden, überwiegend extensiven Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • (Weitergehende) Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung), • ggf. besondere Pflege von Grünlandbrachen, • Nachhaltige Pflege der Hecken und Obstbaumbestände.
N 047	Mittelberg	51	pot. NSG (LSG „Kirchberg/ Mosterholz“)	<u>Erhaltung</u> eines besonders vielfältigen und reich strukturierten Grünlandgebietes als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Sicherung des zentralen Trockenhang-Niederwaldes als besonders repräsentatives und großflächiges Beispiel historischer Waldnutzungsformen. Erhalt der im Gebiet z. Zt. noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des vielfältig strukturierten Talraumes durch: • Bewirtschaftung des Hainbuchen-Niederwaldes als kulturhistorischer Wirtschaftswald bzw. lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (entsprechend der Definitionen des Waldschutzgebietskonzeptes), • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände (v. a. am Nordhang) in naturnahen Laubwald, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Reduzierung der Düngung), • ggf. besondere Pflege der Quellsümpfe, des Feuchtgrünlandes sowie gut ausgebildeter mesophiler Grünlandbestände und/ oder artenreicher Grünlandbrachen, • Beseitigung von Fichtenaufforstungen und sonstiger standortfremder Gehölze (Pappeln auf Feuchtgrünland), • naturschonende Fließgewässerunterhaltung (naturnaher Bachlauf am Südrand des Gebietes), • ggf. besondere Pflege der Obstbaumbestände.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 048	Dallensental	36	pot. NSG (LSG „Kirchberg/ Mosterholz“)	<u>Erhaltung</u> eines besonders vielfältigen und reich strukturierten Grünlandtales. Sicherung der Halbtrockenrasen, Quellsümpfe, Feuchtgrünlandflächen, des naturnahen Fließgewässerverlaufs und angrenzender Feuchtwälder sowie des z. T. hervorragend ausgebildeten mesophilen Grünlandes als Lebensräume zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt der im Gebiet z. Zt. noch vorherrschenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des vielfältig strukturierten Talraumes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (Verzicht auf Düngung insbesondere in den Randbereichen der besonders wertvollen Kernzonen), • besondere Pflege der Halbtrockenrasen, der Sümpfe und des Feuchtgrünlandes sowie der gut ausgebildeten mesophilen Grünlandbestände, • naturschonende Fließgewässerunterhaltung, • Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung der bachbegleitenden Feuchtwälder, • Aufgabe der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung der Bereiche, • Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland („An der kurzen Trift“), • ggf. besondere Pflege der Obstbaumbestände.
N 049	Mosterholz	89	pot. NSG (LSG „Kirchberg/ Mosterholz“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen bodensauren und mesophilen Buchenwälder. Sicherung der naturnahen Fließgewässer und Quellbereiche. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitestgehend naturnahe Bewirtschaftung, • Teilweiser Herausnahme repräsentativer Buchenaltholzbestände und der bachbegleitenden Au- und Quellwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.
N 050	Schiefer Brink	41	pot. NSG (LSG „Neersener Bergland“)	<u>Erhaltung</u> eines besonders vielfältigen und reich strukturierten Grünlandgebietes. Sicherung der Halbtrockenrasen, Gebüsche und des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. Erhalt der in den steilen Hanglagen noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Grünlandgebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege der Halbtrockenrasen und des gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes (z. T. Brachen), • Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung des altholzreichen Wäldchens im zentralen Taleinschnitt, • Beseitigung von Fichtenkulturen.
N 051	Kirchgrund	10	pot. NSG (LSG „Neersener Bergland“)	<u>Erhaltung</u> eines reich strukturierten, gehölzreichen Grünlandtählchens. Sicherung der hervorragend ausgebildeten Obstwiesen-Magergrünlandflächen als Lebensraum charakteristischer, z. T. gefährdeter Arten.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				Erhaltung der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden, vorwiegend extensiven Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des Grünlandtälchens durch: • Weitergehende Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung), • besondere Pflege des mesophilen Grünlandes (v. a. Entbuschung) und der Obstbäume.
N 052	Remtetal	26	pot. NSG (LSG „Remtetal“)	<u>Erhalt</u> des naturnahen Fließgewässerverlaufs, der Gehölzbestände und der auf Restflächen noch stattfindenden Grünlandnutzung. Sicherung der Sümpfe und des Feuchtgrünlandes mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Niederungsbereiches durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung, • Schaffung von mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • Beseitigung von Drainagen zur Wiedervernässung von Teilbereichen, • besondere Pflege des Feuchtgrünlandes und der Sümpfe. • Beseitigung standortfremder Gehölze (v. a. Pappeln).
N 053	Obensburg/ Shecken	39	pot. NSG (LSG „Shecken“)	<u>Erhaltung</u> der bodensauren und mesophilen Buchen- und Eichenmischwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Weitestgehend naturnahe Bewirtschaftung, • teilweise Herausnahme des steilen Südwesthanges und der Kammregion aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.
N 054	Hasselburg	121	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der großflächigen Buchenwälder (und Eichen-Mischwälder) in ihren vielfältigen und charakteristischen Ausbildungen als besonders repräsentatives Beispiel der Standortvielfalt innerhalb der Keuperlandschaften. Sicherung der Kammregion der Hasselburg und des Greetjenbrinkes als Wuchsort seltener Waldgesellschaften. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Verzicht auf forstliche Bewirtschaftung in einem Bereich, der die gesamte Standortvielfalt repräsentativ umfasst und sowohl Teilbereiche der Kammregion der Hasselburg als auch die Kuppenbereiche des Greetjenbrinkes mit einschließt, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • Bewirtschaftung von Teilbereichen der Kammregion der Hasselburg als Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (entsprechend der Definition des Waldschutzgebietskonzeptes) zum langfristigen Erhalt des baumartenreichen Eichen-Mischwaldes trockenwarmer Standorte, • weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 055	Rebenstein	31	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des hervorragend ausgebildeten Eichenmischwaldes trockenwarmer Standorte sowie des vorgelagerten Halbtrockenrasens bzw. mesophilen Grünlandes als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Bewirtschaftung des Eichen-Mischwaldes als Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (entsprechend der Definition des Waldschutzgebietskonzeptes), • besondere Pflege des Halbtrockenrasens und des mesophilen Grünlandes (v. a. Entbuschung/ Mahd), • (langfristige) Umwandlung kleinflächig vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald.
N 056	Hellberg	28	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der Halbtrockenrasen und der wertvollen Gehölzbestände als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Gebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung) insbesondere im westl. Gebietsteil, • besondere Pflege der Halbtrockenrasen (v. a. Entbuschung/ Mahd) insbesondere im östl. Gebietsteil, • Beibehaltung und Extensivierung der Ackernutzung auf einigen Äckern im westl. Gebietsteil zur Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter, • Lenkung von Freizeitaktivitäten im westl. Gebietsteil (Drachenflieger), • Umwandlung von Ackerflächen (z. T. Brachen) in Grünland (östl. Gebietsteil).
N 057	Südhang des Eichberges	112	pot. NSG (LSG „Eichberg“)	<u>Erhaltung</u> der gut ausgebildeten Kalkbuchenwälder sowie der vielfältigen und reich strukturierten Kulturlandschaft in den Südhanglagen. Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung. Sicherung der Halbtrockenrasen, Trockengebüsche, des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes sowie der hervorragend ausgebildeten Kalkäcker mit artenreicher Segetalflora. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher, z. T. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). <u>Entwicklung</u> der strukturreichen Wald- und Kulturlandschaft durch: • Bewirtschaftung der Kalkbuchenwälder als Naturwirtschaftswald sowie der Wälder trockenwarmer Standorte als Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (entsprechend der Definition des Waldschutzgebietskonzeptes), • (langfristige) Umwandlung kleinflächig vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald, • besondere Pflege der Halbtrockenrasen und artenreichen Grünlandbrachen (v. a. Entbuschung), • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Reduzierung der Düngung), • Beseitigung standortfremder Gehölze (Fichtenkulturen auf Grünlandbrachen im östl. Gebietsteil), • Beibehaltung einer extensiven der Ackernutzung auf einigen Äckern zur Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
N 058	Südhang des Hagen	10	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der Halbtrockenrasen und der mesophilen Grünlandbestände als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Magerrasen-/ Grünlandgebietes durch: • Besondere Pflege der Halbtrockenrasen und des mesophilen Grünlandes, • Extensivierung der Grünlandnutzung in Teilbereichen (v.a. Verzicht auf Düngung), • Beseitigung standortfremder Gehölze (Fichtenforst im zentralen Gebietsteil), • Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland (Südrand des Gebietes).
N 059	Ilsequelle	6	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des Sumpf- und Quellbereiches als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten. Erhalt der im Gebiet z.Zt. noch stattfindenden Grünlandnutzung (Pferdebeweidung). <u>Entwicklung</u> des Niederungsbereiches durch: • Besondere Pflege (Offenhaltung) der Sumpf- und Quellbereiche, • Fließgewässerrenaturierung, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung), • Schaffung von Gewässerrandstreifen bzw. Pufferzonen auf angrenzenden Ackerflächen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen in das Gebiet, • Beseitigung standortfremder Gehölze (Pappeln in den Sumpf- und Quellbereichen).
N 060	Ith-Südwesthang	51	pot. NSG (LSG „Randbereiche des Ith“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung und des z. T. ausgeprägten Kleinreliefs in den Hangbereichen. Sicherung der Gehölzkomplexe sowie der Magerrasen und des mesophilen Grünlandes als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des Grünlandgebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege der Magerrasen und des mesophilen Grünlandes, • Renaturierung von Quellen und Fließgewässern, • Neuanlage von Gehölzen (v. a. Hecken, Obstbäume).
N 061	Ith	3	pot. NSG (LSG „Randbereiche des Ith“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen Buchenwaldökosysteme in ihren charakteristischen Ausbildungen. Sicherung der geomorphologisch einzigartigen felsgesäumten Kammregion als Lebensraum seltener Wald- und Felsbiozönosen und zahlreicher gefährdeter Arten. Erhalt der Eschen-Quellwälder in den Hangfußbereichen. <u>Entwicklung</u> des großflächigen Waldgebietes durch: • Weitgehende naturnahe Bewirtschaftung, • Herausnahme der Kammregion und repräsentativer Feuchtwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • Lenkung von Freizeitaktivitäten.
N 062	Osterwald/ Salzburg	166	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der bodensauren Buchenwälder.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
			(LSG „Randbe- reiche des Ith“)	Sicherung der z. T. hervorragend ausgebildeten bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder. <u>Entwicklung</u> des Waldgebietes durch: • Bewirtschaftung repräsentativer Buchenaltholzbestände und der bachbegleitenden Feuchtwälder als Naturwald, • (langfristige) Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald (insbes. auf staunassen oder quelligen (Auen-) Standorten).
N 063	Osterwald/ Heide	28	pot. NSG (LSG „Oster- wald-Saupark“)	<u>Erhaltung</u> eines strukturreichen, von kleinteiliger Nutzung geprägten Grünland-/ Bachtälchens. Erhalt der z. Zt. im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung, Sicherung des Feuchtgrünlandes, des mesophilen Grünlandes sowie der z. T. hervorragenden Obstbaumbestände als Lebensraum cha- rakteristischer und gefährdeter Arten. <u>Entwicklung</u> des gehölzreichen Grünlandgebietes durch: • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • besondere Pflege des Feuchtgrünlandes und artenreicher Grünlandbrachen sowie der Obstbaumbe- stände, • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, • naturschonende Fließgewässerunterhaltung und Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Aufgabe bzw. Extensivierung der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung des Bereiches, • Beseitigung standortfremder Gehölze (Fichten, Pappeln).
N 064	Saale	138	pot. NSG (LSG „Saaletal“, LSG „Randberei- che des Ith“)	<u>Erhaltung</u> des streckenweise naturnahen, überwiegend gehölzgesäumten Fließgewässerverlaufs. <u>Entwicklung</u> des Fließgewässerökosystems durch: • Naturschonende Fließgewässerunterhaltung sowie Fließgewässerrenaturierung auf Teilstrecken, • Beseitigung gravierender, die Durchgängigkeit des Fließgewässers unterbindender Beeinträchtigun- gen (v. a. nördl. Abschnitt), • Schaffung von mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen und Neuanlage von uferbegleitenden Gehölzen, • ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (nördl. Abschnitt).
N 066	Salzhemmendorfer Stein- bruch	23	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der artenreichen Halbtrockenrasen, Fels- und Saumfluren, Trockengebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte als Lebensraum einer außerordentlich hohen Anzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Maßnahmen zum Schutz vor weitergehenden Beeinträchtigungen (v. a. Bodenablagerung), • besondere Pflege der artenreichen Halbtrockenrasen (Offenhaltung), • Lenkung von Freizeitaktivitäten.
N 067	Kanstein	304	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der großflächigen (Kalk-) Buchenwälder in ihren charakteristischen Ausbildungen.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
			(LSG „Kanstein - Thüster Berg“)	Sicherung der geomorphologisch einzigartigen Kammregion und des Steilhanges als Lebensraum seltener Wald- und Felsbiozönosen und zahlreicher gefährdeter Arten. Erhalt der hervorragend ausgebildeten Eschen-Quellwälder in den Hangfußbereichen. <u>Entwicklung</u> des großflächigen Waldgebietes durch: • Weitgehend naturnahe Bewirtschaftung, • Herausnahme der Kammregion und des gesamten Nordhanges incl. der Eschen-Quellwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung kleinflächig vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald, • Lenkung von Freizeitaktivitäten, • besondere Pflege der Halbtrockenrasen auf alten Haldenstandorten am Südwesthang (Offenhaltung).
N 068	Südhang des Thüster Berges (Erweiterung)	17	pot. NSG (LSG „Kanstein - Thüster Berg“)	<u>Erhaltung</u> der großflächigen (Kalk-) Buchenwälder in ihren charakteristischen Ausbildungen. Sicherung der geomorphologisch einzigartigen Kammregion und des Steilhanges als Lebensraum seltener Wald- und Felsbiozönosen und zahlreicher gefährdeter Arten. Erhalt der hervorragend ausgebildeten Eschen-Quellwälder in den Hangfußbereichen. <u>Entwicklung</u> des großflächigen Waldgebietes durch: • Weitgehend naturnahe Bewirtschaftung, • Herausnahme der Kammregion und des gesamten Nordhanges incl. der Eschen-Quellwälder aus der Bewirtschaftung, soweit dies durch Instrumente des Vertragsnaturschutzes finanziell entschädigungsfähig ist, • (langfristige) Umwandlung kleinflächig vorhandener Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald, • Lenkung von Freizeitaktivitäten, • besondere Pflege der Halbtrockenrasen auf alten Haldenstandorten am Südwesthang (Offenhaltung).
N 069	Hakenrode	32	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der extensiven Grünlandnutzung. Sicherung der z. T. gut ausgebildeten Halbtrockenrasen, der flächigen Trockengebüschbestände sowie des großflächig vorhandenen mesophilen Grünlandes mit zahlreichen gefährdeten Arten. <u>Entwicklung</u> des Gebietes durch: • Weitergehende Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Verzicht auf Düngung), • besondere Pflege der Halbtrockenrasen und gut ausgebildeten mesophilen Grünlandbestände (Entbuschung), • Umwandlung der randlichen bzw. angrenzenden Ackerflächen in Grünland.
N 070	Tiefes Siek	12	pot. NSG (LSG „Randbereiche des Ith“)	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung in dem Bachtälchen und dem angrenzenden Steilhang. Sicherung des naturnahen, gehölzgesäumten Fließgewässerverlaufs, des Erlen-Eschen-Auwaldes sowie des Halbtrockenrasens auf der Hügelkuppe. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Gebietes durch:

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• Besondere Pflege des Halbtrockenrasens (v. a. Entbuschung) und der Grünlandbrachen, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Reduzierung der Düngung), • Aufgabe der Fischteichnutzung und naturnahe Gestaltung des Bereiches, • Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung des Erlen-Eschen-Auwaldes.
N 071	Im Heidsieke (Erweiterung)	10	pot. NSG (LSG „Randbe- reiche des Ith“)	<u>Erhaltung</u> einer extensiven Nutzung im Quelleinzugsgebiet der Kalkquellsümpfe oberhalb des beste- henden NSG „Im Heidsieke“ zur Verhinderung eutrophierender Einflüsse. <u>Entwicklung</u> des z. Zt. ackerbaulich genutzten Gebietes durch: • Umwandlung der Ackerflächen (z. T. Brachen) in Grünland und anschließende, extensive Nutzung (ggf. Pflege) des Grünlandes unter Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz, • Untersuchungen zum Wasserhaushalt, ggf. Beseitigung von Drainagen und Entwässerungsgräben, • Gehölzpflanzungen auf Teilflächen.
N 072	An der Okerbeeke	5	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des gut ausgebildeten Quellsumpfes und der Feuchtgebüsche und -wälder. <u>Entwicklung</u> des Feuchtgebietes durch: • Besondere Pflege des Quellsumpfes (Mahd zur Offenhaltung), • Umwandlung des Pappelforstes in naturnahen Feuchtwald, • Umwandlung angrenzender Acker- und Intensivgrünlandflächen in extensiv genutztes Grünland. • ggf. Untersuchungen zum Wasserhaushalt und Beseitigung von Drainagen. • ggf. Renaturierung vorhandener Fließ- und Stillgewässer.
Summe	Potenzielle NSG	6.857		

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2. - 4 Vorranggebiete Natur und Landschaft, Stadt Hameln

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
NSG-HA 242	Ehemaliger Standortübungsplatz Pötzen	6	NSG	Allgemeiner Schutzzweck für das Gebiet ist 1. der Schutz und die Entwicklung vegetationsarmer, sonnenexponierter Feuchtbiootope mit hoher Standortvielfalt und von Gewässern in lehmig-toniger Umgebung, 2. die Erhaltung und Entwicklung der strukturellen Vielfalt von Ruderalfluren, Gehölzgruppen und offenen, temporär unter Wasser stehenden Rohbodenbereichen im kleinräumigen Wechsel zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten zahlreicher gefährdeter Vogel- und Amphibienarten. Das Areal ein wichtiger Rückzugsraum für Feldvögel und Jagdrevier des Uhus. Besonderer Schutzzweck des NSG ist die Erhaltung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der dort vorkommenden wertgebenden Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie) Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus Klein- und Kleinstgewässern in strukturreicher Umgebung (Wald, Gehölz, Hochstaudenflur) mit naturnaher oder anthropogener Dynamik und im Verbund zu weiteren Vorkommen.
NSG-HA 71	Kalkofen	3	NSG	Das NSG stellt als stillgelegter Kalksteinbruch einen Rückzugs- und Regenerationsraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar, die als Lebensraum Halbtrockenrasen, sonnenexponierte Steilwände sowie naturnahe Gebüsch- und Waldbereiche benötigen. Für die stark vom Menschen beanspruchte Landschaft seiner Umgebung hat der „Kalkofen“ die Funktion eines Inselbiotopes übernommen. Dieser Lebensraum mit seinen unterschiedlichen Teilbereichen soll erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Ebenfalls soll die besondere Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, vor allem geprägt durch die Halbtrockenrasenflächen und klippenähnlichen Steilwandbereiche im westlichen Teil und die schluchtwaldähnlichen Zonen im östlichen Teil erhalten, gepflegt und entwickelt werden.
NSG-HA 15	Schweineberg	164	NSG	Das NSG dient insbesondere dem Schutz der gut ausgebildeten, geophytenreichen Kalkbuchenwälder.
NSG-HA 72	Töneböns Teiche	27	NSG	Das Naturschutzgebiet stellt einen Rückzugs- und Regenerationsraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar, die als Lebensraum Binnenseen und deren Randbereiche benötigen. Außerdem erfüllen die „Töneböns Teiche“ die Funktion eines Rast- und Überwinterungsbiotopes für durchziehende bzw. hier überwinternde Wasservögel. Die Lebensstätten dieser Tiere und Pflanzen soll erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Die besondere Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes geprägt durch die Wasserflächen, Schilfzonen, Großgehölze und Uferwiesen im Weichbild der Stadt Hameln, soll ebenfalls erhalten, gepflegt und entwickelt werden.
GLB HM-S 00002	Klütunnel	1 (als Linie dargestellt)	GLB	Bedeutendes Fledermausquartier
Summe	Bestehende NSG/GLB	201		

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
N 1	Wacholderberg	55	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> der naturnahen Laubwaldbestände im Zuge eines ökologisch orientierten Waldbaus. Schutz der naturnahen Bachabschnitte, z. T. mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Feuchtwald. Entwicklung des Waldgebietes.
N 2	Sieben Berge / Wehlbachtal	50	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> der naturnahen Laubwaldbestände im Zuge eines ökologisch orientierten Waldbaus. Schutz der z. T. gut ausgebildeten Erlen-Eschen-Feuchtwälder und Quellbereiche am Wehlbach.
N 3	Franzosenkopf, Holtenser Landwehr	28,3	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> der mesophilen (Kalk-)Buchenwälder, der strukturreichen Wald-Offenland-Übergangsbereiche sowie eines naturnahen Quellbereiches. Erhalt und Pflege des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes und der blütenreichen Brachen als Lebensraum charakteristischer, z. T. gefährdeter Arten. Sicherung der Holtenser Landwehr als Element der historischen Kulturlandschaft und archäologisches Denkmal.
N 5	Südhang des Süntel	137	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> der Buchenwälder unterschiedlicher Ausbildung sowie der naturnahen Fließgewässer. Sicherung der z. T. hervorragend ausgebildeten Erlen-Eschen-Feuchtwälder und Quellbereiche (mehrere besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) als Lebensraum charakteristischer und z. T. gefährdeter Arten.
N 6	Liethberg / Herksbach	20	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des besonders vielfältigen und reich strukturierten Grünlandgebiets und der angrenzenden naturnahen Fließgewässerabschnitte. Sicherung der wertvollen Gehölzbestände sowie des hervorragend ausgebildeten mesophilen Grünlands als Lebensraum charakteristischer und z.T. vom Aussterben bedrohter Arten. Erhaltung und Förderung der im Gebiet noch stattfindenden Grünlandnutzung (Rinderbeweidung) unter besonderer Berücksichtigung der aus landesweiter Sicht beispielhaft ausgebildeten mageren Rotschwingelweiden in den steilen Hanglagen. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Grünlandgebiets und des Fließgewässers durch: • Sicherstellung einer regelmäßigen extensiven Beweidung des hängigen Grünlands unter Verzicht auf Düngung zur Erhaltung der großen Population des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Öhrchen-Habichtskrauts. Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Verzicht auf Dünger) auch auf den mehr oder weniger ebenen Flächen mit Intensivgrünland. • Regelmäßige Entkusselung aufkommender Gebüsche. Der Gebüschanteil sollte langfristig nicht wesentlich über dem bisherigen Umfang liegen. • Umwandlung von Ackerflächen im Norden und Süden des Gebiets in Grünland bzw. Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung (vordringlich in den Hanglagen). • Neuanlage von Gebüschen (Hecken) an der nordwestlichen Gebietsgrenze sowie Neupflanzung von Solitäräumen. • Anlage von Gewässerrandstreifen (mindestens 5 m Breite) und Gehölzpflanzung an den naturfernen Abschnitten des Herksbachs.
N 7	Im Schiefen Felde	3	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des strukturreichen Gehölz-Grünlandkomplexes.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
N 8	Hameltal	76	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des weitgehend naturnahen Fließgewässerlaufs, der Gehölzbestände und der in Teilbereichen vorhandenen Grünlandnutzung. <u>Entwicklung</u> des Fließgewässers einschließlich des Talraums durch: • Anlage eines nicht bzw. nur extensiv genutzten Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite, ggf. Ergänzung der uferbegleitenden Gehölzpflanzung, • Beseitigung „biologischer Sperren“ (Wehre, Verrohrungen etc.), um weitestmöglich die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen sowie ggf. Durchführung ergänzender Renaturierungsmaßnahmen, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Reduzierung der Düngung) insbesondere in Randbereichen des vorhandenen Feuchtgrünlands (§ 30-Biotope), • Umwandlung von Ackerflächen in Grünland innerhalb des Überschwemmungsgebiets sowie Rücknahme von Entwässerungsmaßnahmen, • Beseitigung standortfremder Gehölze (v.a. Pappeln).
N 9	Dütberg	33	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der vielfältig strukturierten Hügelkuppe als geowissenschaftlich bedeutsames Objekt sowie als großflächiger, weitgehend von menschlicher Nutzung freier Lebensraum für zahlreiche, z. T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Mosaiks aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien von Offenbodenbereichen bis hin zu Pionierwäldern. Sicherung der z.T. hervorragend ausgebildeten und landesweit bedeutsamen Magerrasen (besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Erhalt und Förderung der auf dem Nordhang stattfindenden Grünlandnutzung (Rinder-, Pferde-, Schafbeweidung) unter besonderer Berücksichtigung des wertvollen Borstgras-Magerasens im westlichen Teil des Nordhanges. <u>Entwicklung</u> des strukturreichen Gebiets auf Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplans, insbesondere: • Offenhaltung ausgewählter Flächen durch Entbuschung, Mahd, Schaffung von Offenbodenbereichen, ggf. Beweidung etc., • besondere Pflege des Borstgras-Magerrasens auf der Nordseite zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung bei Änderung oder Aufgabe der bisherigen Bewirtschaftung, • Extensivierung der Grünlandnutzung (v.a. Verzicht auf Düngung) auf den angrenzenden Grünlandflächen (Nordhang), • Umwandlung des Fichtenforsts am Dütlausläufer (südwestlicher Gebietsteil) in naturnahen Laubwald, • Schaffung eines breiten, vielfältig strukturierten Waldrands an der Südgrenze des Dütbergs sowie an den Rändern des umzuwandelnden Fichtenforsts am Dütlausläufer.
N 10	Remtetal	4	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> des streckenweise naturnahen Fließgewässerverlaufs, der Gehölzbestände und der auf Teilflächen stattfindenden Grünlandnutzung.
N 11	NSG Erweiterung Töneböns-Teiche	1	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> des gehölzbestandenen Uferbereiches im Nordosten des bestehenden NSG HA 72 „Töneböns Teiche“ (siehe Verordnung vom 09. Mai 1984).

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden NSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
N 12	Hastenbecker Bruch	51	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Pflege</u> des vielfältig strukturierten Niederungsgebietes innerhalb der Weseraue mit zahlreichen autotypischen Biotopen. Sicherung der Feuchtwälder, Weidengebüsche, naturnahen Kleingewässer, Sumpf- und Röhrichtflächen sowie des Feuchtgrünlandes als Lebensraum charakteristischer, z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (zahlreiche besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Die im Gebiet noch stattfindende Grünlandnutzung ist aufrecht zu erhalten. Erhaltung der hohen Grundwasserstände.
N 13	Obensburg / Shecken	12	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> der bodensauren und mesophilen Buchen- und Eichenmischwälder.
N 14	Hellbach	7	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> eines naturnahen Bergland-Bachabschnittes als Lebensraum charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.
N 15	Weserprallhang bei Haverbeck	8	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> eines strukturreichen Grünlandgebietes mit ausgeprägtem Relief. Sicherung der Obstbaumbestände und des z. T. gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes als Lebensraum charakteristischer, z. T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (v. a. Vorkommen des Öhrchen-Habichtskrautes und des Knöllchen-Steinbrechs).
N 16	Helpensener Bach	243	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> der großflächigen naturnahen Laubwaldbestände bodensaurer Standorte im Zuge eines ökologisch orientierten Waldbaus. Sicherung des naturnahen Bachlaufes (Helpensener Bach incl. Nebenbäche) aufgrund seines hohen Strukturreichtums und der z. T. hervorragend ausgebildeten Erlen-Eschen-Feuchtwälder und Quellbereiche (besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) als Lebensraum zahlreicher charakteristischer, z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
N 17	Hummetal	15	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> eines in seiner Gesamtlänge besonders repräsentativen Bergland-Bachsystems mit zahlreichen niederungstypischen Biotoptypen (besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Erlen-Eschen-Wälder) und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten.
N 18	Ohrberg	3	pot. NSG	<u>Erhaltung</u> und <u>Entwicklung</u> des Wald- und Parkareals am Ohrberg mit wertvollem altem Gehölzbestand unter besonderer Beachtung sowohl der gartendenkmalpflegerischen als auch der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes.
Summe	Potenzielle NSG	647		

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2 - 5 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Landkreis Hameln-Pyrmont, außer Stadt Hameln

Der nachfolgend aufgeführte Schutzzweck bezieht sich verkürzend nur auf die Formulierungen zur Erhaltung (Bestand) als wesentlichen Schutzzweck (vgl. Landschaftsrahmenplan (LRP) 2001). Hinsichtlich der Verbesserung bzw. zu entwickelnden Strukturen sh. LRP 2001.

Die Flächengröße bezieht sich bei den bestehenden Landschaftsschutzgebieten (LSG) auf die aktuelle Schutzgebietsgröße, wobei am Ende die Summe der darin enthaltenen pot. NSG und damit das Vorranggebiet Natur und Landschaft berücksichtigt/dargelegt wird. Die Größe der Vorbehaltsgebiete aufgrund der aktuellen Schutzwürdigkeit ergibt sich somit aus der Fläche der bestehenden LSG abzüglich der darin enthaltenen Vorranggebiete Natur und Landschaft und der Fläche der potenziellen LSG, zuzüglich des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) „Friedhof Wehl“ der Stadt Hameln.

Einige LSG sind Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient dort der Erhaltung des Gebietes und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Anhang 3.1.2 – 7 Natura 2000 werden einzelne LSG den Natura 2000-Gebieten zugeordnet.

Abweichungen zur Gesamtfläche der Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft ergeben sich aus der Festlegung als Folgenutzung für Rohstoffgewinnungs-/Rohstoffsicherungsgebiete. Diese Flächen sind nicht in den nachfolgenden Tabellen enthalten. Mit Ausnahme der beiden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung südlich Hameln („Tündernsee“ nördlicher Teil) und östlich Grohnde / nördlich Hajen, die beide für intensive Erholungsnutzungen als Folgenutzungen vorgesehen werden, sind sämtlich Vorranggebiete Rohstoffgewinnung und Vorranggebiete Rohstoffsicherung für die Folgenutzung Naturschutz vorgesehen und werden daher als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft festgelegt.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HM 001	Westlich des Schecken	311	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch überwiegend landwirtschaftlich genutzte unbebaute Hang- und Berglagen mit strukturreichen, reliefgeprägten Offenlandbereichen mit Gehölzstrukturen, die einem großen zusammenhängenden Waldgebiet vorgelagert sind. Das LSG ist charakterisiert durch relativ flachgründige Acker- bzw. Grünlandstandorte, insbesondere mageres, mesophiles Grünland, die Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten. Die Vielfalt von Lebensstätten, Strukturvielfalt und Nutzungsformen verleihen dem Landschaftsteil eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Landschaft eine besondere Eigenart und Schönheit mit einer hohen Eignung zur Erholung.
HM 002	Hameltal	175	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch die Hamel und ihre Nebenbäche (Teufelsbeeke, Gelbbach, Sedemünder Mühlbach, Steinbach, Flegesser Bach und Herksbach). Die Hamel und ihre Nebenbäche weisen längere naturnahe Abschnitte auf und werden bis auf einen

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				Bereich südlich von Hasperde fast durchgängig von schmalen Erlen-Eschen-Weiden-Beständen (Galeriewälder) begleitet, die die Landschaft des Hameltales prägen. Die Auen der Gewässer werden überwiegend landwirtschaftlich, teils als Acker und teils als Grünland, genutzt. Im Bereich der Ortschaften grenzen auch Haus- und Hofgrundstücke an. In einigen Abschnitten ist ein mäandrierender Gewässerlauf mit begleitenden flächenhaften Auenwaldresten, Weidengebüsch, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Feucht- bzw. Nassgrünland vorhanden. In mehreren Abschnitten weisen die Hamel und ihre Nebenbäche eine relativ gut strukturierte, steinig-kiesige Gewässersohle auf. Außerdem ist abschnittsweise eine gewässertypische Unterwasservegetation vorzufinden. Die Fließgewässer des Hamel-Systems haben im Weser- und Leinebergland eine besondere Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten wie Groppe und Bachneunauge. Die extensiv genutzten oder ungenutzten Gewässerrandstreifen sind bedeutend zur Verminderung von Sediment- und Stoffeinträgen. Darüber hinaus dienen die Gewässerrandstreifen als Lebensraum und Wanderkorridor für heimische Tier- und Pflanzenarten und sind somit Teil eines Biotopverbundes. Sie tragen zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.
HM 004	Saaletal	185	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch die Saale und ihre Nebenbäche (Thüster Beeke, Ockenser Bach, Lauensteiner Bach, Aue). Die Saale weist längere naturnahe Abschnitte auf und wird fast durchgängig von schmalen Erlen-Eschen-Weiden-Beständen (Galeriewälder) begleitet, die die Landschaft der Talmulde prägen. Die Nebenbäche sind ähnlich ausgestattet. Das Umfeld der Gewässer wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Ortschaften grenzen auch Haus- und Hofgrundstücke an. In einigen Abschnitten ist ein mäandrierender Gewässerlauf vorhanden und es sind flächenhafte Auenwaldreste, Weidengebüsch und Hochstaudenfluren ausgeprägt. In mehreren Abschnitten weisen die Saale und ihre Nebenbäche eine relativ gut strukturierte steinig-kiesige Gewässersohle auf. Außerdem ist abschnittsweise eine gewässertypische Unterwasservegetation vorzufinden. Die Fließgewässer des Saale-Systems haben im Weser- und Leinebergland eine besondere Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten wie Groppe und Bachneunauge. Die extensiv genutzten oder ungenutzten Gewässerrandstreifen sind bedeutend zur Verminderung von Sediment- und Stoffeinträgen. Darüber hinaus dienen die Gewässerrandstreifen als Lebensraum und Wanderkorridor für heimische Tier- und Pflanzenarten und sind somit Teil eines Biotopverbundes. Sie tragen zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.
HM 007	Park Sophienhof	2	LSG	Bei dem Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um einen ehemaligen Parkbestand mit waldähnlichen Strukturen. Mit seiner besonderen Eigenart und Schönheit ist das LSG bedeutend für das Landschaftsbild.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HM 008	Hummetal	197	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch das Bergland-Bachsystem mit zahlreichen niederungstypischen Biototypen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Quellen, Feuchtgrünland, Sümpfe, Erlen-Eschen-Wälder) und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten. Im Niederungsbereich ist Grünland vorhanden.
HM 009	Remtetal	93	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch einen naturnahen Fließgewässerverlauf, Gehölzbestände und die auf Restflächen noch stattfindende Grünlandnutzung. Darüber hinaus ist das LSG charakterisiert durch Sümpfe und Feuchtgrünland mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG).
HM 010	Beberbachtal	8	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch das Bergland-Bachsystem mit zahlreichen niederungstypischen Biototypen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Quellen, Feuchtgrünland, Sümpfe, Erlen-Eschen-Wälder) und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten. Im Niederungsbereich ist Grünland vorhanden.
HM 011	Lammergrund	8	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist charakterisiert durch einen kulturhistorisch bedeutsamen Hohlweg zwischen Aerzen und dem Schierholzberg. Das LSG gilt als lokal wertvolles Vogelbrutgebiet und Jagdrevier für Fledermäuse. Obstbaumbestände dienen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. Mit seiner besonderen Eigenart und Schönheit weist das LSG eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie eine hohe Eignung zur Erholung auf.
HM 013	Pulvermühle	6	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch das Bergland-Bachsystem mit zahlreichen niederungstypischen Biototypen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Quellen, Feuchtgrünland, Sümpfe, Erlen-Eschen-Wälder) und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten. Im Niederungsbereich ist Grünland vorhanden.
HM 020	Kanstein – Thüster Berg	727	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet liegt im nordöstlichen Ith-Hils-Bergland und wird vom markanten Höhenzug des Thüster Berges geprägt. Das LSG ist geprägt von hohen Kalksteinklippen, niedrigeren Klippenketten und stillgelegten, kleineren Kalksteinbrüchen. In den Klippen des Kansteins sind sieben kleine, natürliche Höhlen bekannt. Das Waldgebiet des Thüster Berges wird von Kalk-Buchenwäldern dominiert, die die Klippen einbetten und dort besonders naturnah ausgeprägt sind. Im Bereich der Klippen und Steilhänge kommen kleinflächige Ahorn-Eschen-Hangwälder vor, die teilweise auf Kalkschutt wachsen. Besonders im Unterhang der Nordflanke entspringen einige naturnahe Waldbäche, deren Quellbereiche zum Teil mit Feuchtwäldern bewachsen sind. Charakteristisch sind auch die dem geschlossenen Wald vorgelagerten, durch Hecken und kleine Grünlandflächen gut strukturierten Flächen mit ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild. In der Sohle eines aufgelassenen Steinbruches ist ein kleinflächiger Kalk-Halbtrockenrasen vorhanden.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				Insbesondere die Felskomplexe im LSG besitzen aufgrund ihrer Ausdehnung und naturnahen Ausprägung eine hohe Bedeutung für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten. In den Felsketten brüten der Uhu mit mehreren Paaren und zeitweise der Wanderfalke. Die Höhlen und Felspalten sind zudem Fledermaus-Winterquartiere und potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere. Der Thüster Berg ist nachweislich von der Wildkatze besiedelt. In den Felsgebieten kommen charakteristische Pflanzenarten vor; besonders artenreich ist die Gruppe der Farne vertreten. Eine besondere Unterstützung der Lebensraumfunktion bildet die natürliche Entwicklung auf Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten als Naturwald beziehungsweise als Flächen mit natürlicher Waldentwicklung mit dauerhaft hohem Angebot an Großhöhlen, Uralt- und Horstbäumen.
HM 021	Emmertal	2.990	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch ein großflächiges zusammenhängendes Buchenwaldgebiet mittlerer bis kalkreicher Standorte, bestehend aus mesophilen Buchenaltholzbeständen und gut ausgebildeten Buchen-Trockenhangwäldern. Das LSG weist in den Hanglagen z. T. sehr gut ausgebildete Halbtrockenrasen und angrenzende mesophile Grünland- und Obstbaumbestände als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) auf. Durch das Zusammenspiel von Waldbeständen, Grünländern, Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen, Bachläufen und Äckern ist das Gebiet für das Landschaftsbild sowie als Lebensraum für zahlreiche standorttypische Tier- und Pflanzenarten der Wälder und der Feldflur von hoher Bedeutung.
HM 024	Süntel	2.843	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist charakterisiert durch großflächige und landesweit besonders repräsentative Buchenwaldökosysteme in ihren charakteristischen Ausbildungen. Die einzigartigen Felsfluren und felsgesäumten Kammregionen bilden einen Lebensraum seltener Wald- und Felsbiozönosen mit außerordentlich hoher Anzahl seltener/ gefährdeter Arten in geographischer Grenzlage. Darüber hinaus weist das LSG landesweit besonders repräsentative Quell- und Fließgewässerbiozönosen kalkreicher Standorte mit zahlreichen Besonderheiten auf.
HM 026	Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord	2.605	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch den zum Teil stark geneigten, geschlossen bewaldeten Südwesthang des Süntels, der überwiegend mit Waldmeister-Buchenwald bestockt ist. Im Oberhang schließt vereinzelt trockenwarmer Buchenwald an, während im Unterhang einige naturnahe Waldbäche entspringen, deren Quellbereiche zum Teil mit Feuchtwäldern bewachsen sind. Aufgrund der Ausdehnung und naturnahen Ausprägung besitzen diese Waldbereiche eine hohe Bedeutung für den Tierartenschutz wie zum Beispiel für Wildkatze, Uhu, Rotmilan, Schwarzstorch, Fledermausarten, Gelbbauchunke, Feuersalamander und Kammmolch. Außerhalb des Waldes schließt sich die Talmulde des Wesertals an, die durch zahlreiche Kerb- und Bachtäler, extensiv genutzte Mulden oder Gehölz bestandene Senken sowie kleinräumig gegliederte, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen strukturiert ist. Als vernetzende Land-

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				schaftselemente sind die überwiegend mit Gehölzsäumen bestandenen Fließgewässerabschnitte des Hollenbaches, des Rohder Baches, des Segelhorster Baches, des Pötzer-, Benser- und Nührenbaches als Lebensraum von Groppe und Bachforelle besonders hervorzuheben. Die Vielfalt von Lebensstätten, Strukturvielfalt und Nutzungsformen verleihen dem Landschaftsteil eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Landschaft eine besondere Eigenart und Schönheit mit einer hohen Eignung zur Erholung.
HM 027	Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Mitte	1.058	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch den Weserlauf und die daran beidseitig anschließenden bebauungsfreien, überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten und damit an natürlicher Substanz wie Bäumen und Hecken stark verarmten Niederungen des Talbeckens. Stellenweise durchziehen dieses Gebiet noch feuchte Niederungsbereiche der Weseraltarme, die landwirtschaftlich extensiv oder gar nicht genutzt werden und einen hohen ökologischen Wert besitzen. Darüber hinaus wird durch den Abbau der in diesem Landschaftsteil vorhandenen Kies- und Sandlagerstätten einerseits in das Landschaftsgefüge verändernd eingegriffen, andererseits sind Wasserflächen größeren Umfangs geschaffen worden.
HM 028	Hessisch Oldendorfer Wertsertal/Süd	1.571	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch die sich südlich an das Talbecken der Weser anschließenden land- und forstwirtschaftlich genutzten unbebauten Hang- und Berglagen, welche durchzogen sind von zahlreichen z. T. nur extensiv genutzten Mulden, Senken und kleinen Bachtälern. Diese Vielfalt der Nutzungsformen sowie insbesondere die häufigen naturnahen Landschaftselemente verleihen dem Raum eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich bietet dieser Landschaftsteil aufgrund seiner abwechslungsreichen Oberflächengestalt ein attraktives Landschaftsbild und weist mit seinen zusammenhängenden, von Energie- und Verkehrstrassen wenig durchschnittenen und relativ gering immissionsbelasteten Wald- und Waldrandvorbereichen eine hohe Eignung für die Erholung auf. Das einen Teilbereich dieses Landschaftsschutzgebietes umfassende FFH-Gebiet Nr. 374 „Rinderweide“ als Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“ zeichnet sich durch die Repräsentanz von Kalktuffquellen im Naturraum „Weser- und Weser-Leine Bergland“ aus, außerdem durch bedeutsame Vorkommen von Hochstaudenfluren, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie Vorkommen des Kammmolches.
HM 029	Hamelner-Fischbecker Wälder und Randbereiche	773	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus den bewaldeten Höhenzügen sowie den daran anschließenden unbebauten, in verschiedener Intensität landwirtschaftlich genutzten Waldvorrandbereichen, die gekennzeichnet sind durch z. T. kleinkuppige Geländegestalt und Talungen unterschiedlicher Größenausprägungen. Vereinzelt durchziehen naturnahe Bachläufe mit gewässerbegleitender Vegetation das Gebiet. Aufgrund dieser abwechslungsreichen Oberflächengestalt mit den unterschiedlichen Nutzungsformen und Landschaftselementen besitzt das LSG ein vielfältiges Landschaftsbild. Das LSG

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				weist mit seinen zusammenhängenden, von Energie und Verkehrstrassen wenig durchschnittenen und gering immissionsbelasteten Waldflächen und deren vorgelagerten Bereichen eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und eine hohe Erholungseignung auf.
HM 030	Randbereiche des Ith	1.495	LSG	Die Landschaft des Landschaftsschutzgebietes wird durch die landwirtschaftlich genutzten Hangbereiche am Fuße des Ith geprägt, die durch Wege mit artenreichen Säumen, Grünlandflächen, Hecken, Feldgehölze sowie durch kleinere, dem geschlossenen Waldgebiet des Ith vorgelagerte Waldstücke reich strukturiert ist. Charakteristisch sind insbesondere die Grünlandflächen in den mittleren und oberen Hanglagen, die teilweise artenreich als Frischgrünland der kalkreichen Standorte ausgeprägt sind. Die abwechslungsreiche Agrarlandschaft und die Waldrandstrukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Arten des Halboffenlandes und als Nahrungsgebiet für Arten, die ihre Fortpflanzungsstätten im Ith haben oder das Gebiet aus der weiteren Umgebung aufsuchen. Das LSG ist ein bedeutsames Nahrungsgebiet von Vogelarten wie Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), von Fledermausarten wie Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) und Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) sowie von der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>). Die Vielfalt der Nutzungsformen im Gebiet sowie insbesondere die vielen naturnahen Landschaftselemente verleihen dem Raum eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich bietet dieser Landschaftsteil aufgrund seiner abwechslungsreichen Oberflächengestalt ein attraktives Landschaftsbild und weist mit seinen zusammenhängenden, von Energietrassen und Verkehrsstraßen wenig durchschnittenen und relativ gering immissionsbelasteten Wald- und Waldrandvorbereichen eine hohe Eignung für die Erholung auf.
HM 031	Süd-Deister	2.237	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist von ausstreichenden Kalksteinen, dem sogenannten „Eimbeckhäuser Plattenkalk“, geprägt. Das Waldgebiet des südwestlichen Deisters wird von Buchenwäldern dominiert. Im nördlichen und mittleren Teilbereich bei Nienstedt und Luttringhausen entspringen einige naturnahe Waldbäche (Waltershagener Bach, Flöttenbach, Eimbeckhäuser Bach), in deren Quellbereichen Feuchtwälder und Kalktuffquellen vorkommen. Charakteristisch für das Gebiet sind weiter die dem geschlossenen Wald vorgelagerten, durch Hecken, Feldgehölze und kleine Grünlandflächen gut strukturierten Flächen mit ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild. Das LSG erfüllt seine Funktion als Raum für die naturbezogene Erholung sowie als Lebensraum beispielsweise für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten sowie für die Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>). Eine besondere Unterstützung der Lebensraumfunktion bildet die natürliche Entwicklung auf Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HM 032	Osterwald-Saupark	1.611	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist charakterisiert durch einen weitgehend naturnahen Fließgewässerverlauf, Gehölzbestände und vorherrschende Grünlandnutzung. Das Vorkommen von z. T. hervorragend entwickelten (Wassergreiskraut-) Feuchtwiesen, Seggenrieden und Sümpfen sowie Obstbaumbeständen bietet Lebensraum für zahlreiche charakteristische und z. T. stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG). Darüber hinaus weist das LSG strukturreiches, von kleinteiliger Nutzung geprägtes Grünland-/Bachtälchen auf.
HM 033	Wesertal	821	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Weserniederung im Raum Emmerthal als überwiegend ackerbaulich genutzte Landschaft. Grünland ist zum Teil längs der Weserufer erhalten. Das LSG besteht aus dem zusammenhängenden Buchenwaldgebiet im Bereich des Bückeburgs mit Vorkommen schützenswerter Pflanzenarten. Aufgrund dieser Vielfalt der Landschaftselemente weist dieser Landschaftsteil eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ein attraktives Landschaftsbild auf. Darüber hinaus ist dieser Landschaftsteil bedeutsam für eine typische Kalkflora mit z. T. selteneren Arten, als Lebensraum für viele, z. T. bestandsbedrohte Vogelarten sowie für die Niederwildhege im Umfeld weitläufiger kahler Ackerflächen.
HM 034	Eichberg	257	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch Laubwaldbestand auf seiner Kuppe mit daran anschließenden Waldsäumen. Die Hanglagen sind durch den kleinräumigen Wechsel von Hecken, Gebüsch, Halbtrockenrasen, Viehweiden, Ackerflächen und vereinzelt Brachflächen abwechslungsreich strukturiert. Aufgrund dieser Vielfalt der Landschaftselemente und der abwechslungsreichen Oberflächengestalt weist dieser Landschaftsteil eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ein attraktives Landschaftsbild auf. Darüber hinaus ist dieser Landschaftsteil bedeutsam für eine typische Kalkflora mit z. T. selteneren Arten, als Lebensraum für viele, z. T. bestandsbedrohte Vogelarten sowie für die Niederwildhege im Umfeld weitläufiger kahler Ackerflächen.
HM 035	Schecken	780	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus einem bewaldeten Höhenzug mit seinen landwirtschaftlich genutzten Hängen, der sich südöstlich von Hameln erstreckt. Die west- und südexpozierten Hänge, die zu den Ortslagen Hastenbeck und Voremburg abfallen, sind durch ihre bewegte Oberflächengestalt und durch ihre Gehölzreihen entlang der Wirtschaftswege und Geländekanten gegliedert. Das Landschaftsbild an den ostexponierten, zur Ortslage Diederseben geneigten Hängen wird geprägt durch zahlreiche Taleinschnitte, die mit in der Regel standortgemäßen Gehölzen bestanden und teilweise von kleinen Gewässern durchzogen sind. Aufgrund dieser Vielfalt der Landschaftselemente und der abwechslungsreichen Oberflächengestalt weist dieser Landschaftsteil eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ein attraktives Landschaftsbild auf.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
HM 036	Kirchberg/Mosterholz	1.128	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus dem zusammenhängenden Waldgebiet des "Mosterholz" und den angrenzenden, meist landwirtschaftlich genutzten Flächen, die von einer Vielzahl von Tälern durchzogen und überwiegend mit standorttypischen Gehölzreihen und -gruppen entlang der Wirtschaftswege, Parzellengrenzen und Geländekanten bestanden sind. Kleinere Gewässer in den Talsohlen prägen das Landschaftsbild. Aufgrund der kargen Bodenverhältnisse, der verschiedenartigen Expositionen der Hänge, des Vorhandenseins von Feuchtbereichen in den Tälern hat sich eine Vielzahl von besonders geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG ausgebildet, die wesentlich zu einer Bereicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen und vielen schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere wegen ihrer großen Typenvielfalt, als Lebensraum bzw. Rückzugsgebiet dienen. Aufgrund dieser Vielfalt der Landschaftselemente und der abwechslungsreichen Oberflächengestalt weist dieser Landschaftsteil eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ein attraktives Landschaftsbild auf.
HM 037	Böbberbachniedeung	87	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch das naturnah ausgebildete Fließgewässersystem Voßbeeke und Fuchsbach - landläufig „Böbberbach“ genannt -, durch das muldig ausgeformte, landschaftlich reich strukturierte Bachtal sowie die Vielzahl der kleinflächigen Biotope. Aufgrund der hohen Erlebnisvielfalt des Landschaftsbildes ist das Schutzgebiet für eine naturnahe Erholung geeignet. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird durch die hohe Formvielfalt der zahlreich anzutreffenden Biotope auf überwiegend feuchten, extensiv genutzten Grünlandflächen sowie auf höher gelegenen, trockenen Hangkanten und durch eine standorttypische Vegetation am Bachlauf günstig beeinflusst. Infolge unterschiedlich ausgeprägter Feuchtbereiche weist das Schutzgebiet eine Vielzahl von Flächen auf, die die Voraussetzungen des Biotopschutzes gemäß § 30 BNatSchG erfüllen und als besonders geschützte Biotope unter gesetzlichem Schutz stehen. Diese sind wertvolle Rückzugs- und Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die in den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen geringe oder keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben.
HM 038	Neersener Bergland	282	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch die zusammenhängenden Hügel- und Talformationen der Feldmark von Neersen mit den überwiegend als Grünland genutzten Landwirtschaftsflächen. Vielfältige standorttypische Feldhecken, Gehölzreihen und -gruppen durchziehen entlang der Wirtschaftswege, Parzellengrenzen und Geländekanten den Raum und tragen zusätzlich zu einer Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes bei. Aufgrund der kargen Bodenverhältnisse, der verschiedenartigen Expositionen der Hänge und des Vorhandenseins von Feuchtbereichen in den Tälern hat sich eine Vielzahl von besonders geschützten Biotopen in diesem Landschaftsraum ausgebildet, die wesentlich zu einer Bereicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen und vielen schutzwürdigen Tier-

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				und Pflanzenarten insbesondere wegen ihrer großen Typenvielfalt als Lebensraum bzw. Rückzugsgebiet dienen. Die landwirtschaftliche Nutzungsform, die Vielzahl naturnaher Landschaftselemente sowie die Vielfalt wertvoller Biotopstrukturen verleihen dem Raum eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich bietet der Raum aufgrund seiner abwechslungsreichen Oberflächen-gestalt ein attraktives Landschaftsbild und weist eine hohe Eignung für die Erholung auf.
Summe	Bestehende LSG	21.951		
	davon Vorranggebiet Natur und Landschaft	5.586		
L 001	Kulturlandschaft bei Beber, Rohrsen und Egestorf	450	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Landschaftsbildes, welches durch das bewegte Relief, das Tal der Rodenberger Aue, mehrere Grünlandflächen sowie die z. T. gut in die Landschaft eingebundenen Ortslagen geprägt ist. Erhalt der Grünlandnutzung in der Rodenberger Aueniederung und an den Hangbereichen des Süntel.
L 002	Oberes Hamel-tal	16	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Grünlandnutzung in der Hamelniederung, Ergänzung der Gehölzbestände, Anlage eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens entlang der Hamel und ggf. Durchführung ergänzender Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung.
L 003	Osterberg	243	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Landschaftsbildes und der Lebensraumfunktionen insbesondere der naturnahen Waldbestände des Osterberges. Erhalt des durch die Kuppensituation von Osterberg und Katzberg und das Tälchen (Mathildental) geprägten Reliefs.
L 004	Kulturlandschaft zwischen Rohden und Welsede	128	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Kulturlandschaft in den reliefgeprägten Hangbereichen am Südhang des Süntel. Sicherung der noch vorhandenen Grünlandflächen aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes (insbesondere Vermeidung von Erosion) und für das Landschaftsbild
L 005	Kulturlandschaft zwischen Bensen und Haddessen	57	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der überwiegend gehölzgesäumten, naturnahen Bachläufe des Haddesser Baches und des Benser Baches.
L 006	Wesertal bei Großenwieden	475	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Weseraue in der Umgebung von Großenwieden. Erhöhung des Anteils an Grünland (insbesondere in den für den Hochwasserabfluss bedeutsamen Rinnen und Senken) und an gliedernden Gehölzstrukturen zur Aufwertung des Landschaftsbildes, für den Biotopverbund und den Grundwasserschutz. Wiederentwicklung von Wald in der Aue auf geeigneten Standorten, naturnahe Entwicklung des Teichgebietes westlich von Großenwieden. Anlage eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens entlang des Welseder Baches und ggf. Durchfüh-

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				rung ergänzender Renaturierungsmaßnahmen. Erhalt und Verbesserung der Lebensraumqualität für die Avifauna (Rast- und Brutvögel). Sicherung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Weser.
L 007	Wesertal zwischen Heßlingen und Fuhlen	82	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Wesertales zwischen Heßlingen und Fuhlen als Teil einer großflächig zusammenhängenden Auenlandschaft (Erweiterung des ausgewiesenen LSG HM 27 „Hessisch Oldendorfer Wesertal/ Mitte“). Erhöhung des Anteils an gliedernden Gehölzstrukturen und Grünland zur Aufwertung des Landschaftsbildes, für den Biotopverbund und den Grundwasserschutz. Erhalt des gut ausgebildeten westlichen und nördlichen Ortsrandes von Fuhlen einschließlich des ortsnahe Grünlandes, der Hecken und Einzelbäume. Anlage eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens entlang des Heßlinger Baches. Sicherung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Weser.
L 008	Wesertal östlich Fuhlen	86	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Wesertales östlich Fuhlen als Teil einer großflächig zusammenhängenden Auenlandschaft (Erweiterung des ausgewiesenen LSG HM 27 „Hessisch Oldendorfer Wesertal/ Mitte“). Entwicklung des Wesertales entsprechend den Anforderungen des Biotopverbundes, des Landschaftsbild- und des Grundwasserschutzes. Sicherung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Weser.
L 009	Hollenbach und Weseraue bei Krückeberg	95	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Weseraue südlich von Krückeberg. Erhöhung des Anteils an Grünland und landschaftsgliedernden Gehölzbeständen zur Aufwertung des Landschaftsbildes, für den Biotopverbund und den Grundwasserschutz. Erhalt des Hollenbachs und der an das Gewässer angrenzenden Freiflächen als Grünverbindung zwischen der Ortslage Hessisch Oldendorf und der Weseraue. Anlage eines mindestens 5 m breiten Randstreifens entlang des Hollenbachs und ggf. Durchführung ergänzender Renaturierungsmaßnahmen.
L 010	Randbereich des Wesertals bei Rumbeck	34	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Kulturlandschaft in den Hangbereichen östlich des Rumbecker Berges mit ihrem ausgeprägten Relief und dem Wechsel unterschiedlicher Flächennutzungen und Landschaftselemente (Grünland, Acker, kleine Fließgewässer, Gehölze). Ergänzung der vorhandenen Gehölz- und Saumstrukturen.
L 011	Kulturlandschaft bei Friedrichshagen	65	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der kleinflächigen, relativ strukturreich ausgebildeten Gebiete in Ortsrandlage von Friedrichshagen mit Grünlandflächen in z. T. artenreicher, mesophiler Ausprägung sowie mit einzelnen Gehölzbeständen. Erhalt der Bedeutung dieser Flächen für das Ortsbild. Zudem Teil eines Brutgebietes/Großvogellebensraumes mit landesweiter Bedeutung 3821.3/4, zwischen Friedrichshagen und Hemeringen.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
L 012	Haarbachtal	79	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Gebietes entlang des Haarbaches. Sicherung und Pflege der (im Zuge von Grundwasserschutzmaßnahmen) neu angelegten Gehölzbestände, ggf. Durchführung ergänzender Gewässerrenaturierungsmaßnahmen am Haarbach.
L 013	Hauben, Störteberg und Schevelstein	956	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des vielgestaltigen, von bewaldeten Höhenzügen, offener Feldflur und mehreren Bachtälern geprägten Landschaftsbildes. Vermeidung von Beeinträchtigungen in diesem, bisher noch nicht durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrenen Straßen, störenden Bauwerken etc. vorbelasteten Gebiet. Sicherung insbesondere • der naturnahen Laubwaldbestände zwischen Schevelstein und dem Störteberg, • der Kulturlandschaft in den Talräumen sowie der naturnahen Fließgewässerabschnitte, • der Gehölzbestände und Grünlandflächen des Offenlandes, • der sich gut in die Landschaft einfügenden Siedlungen mit z. T. strukturreichen Ortsrändern.
L 014	Kulturlandschaft bei Dehmkerbrock und Herkendorf	418	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des durch Waldgebiete, offene Feldflur, kleine Bachtäler und dörfliche Siedlungsstrukturen geprägten Landschaftsbildes. Vermeidung von Beeinträchtigungen in diesem, bisher noch nicht durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrenen Straßen, störenden Bauwerken etc. vorbelasteten Gebiet. Sicherung insbesondere • der strukturreichen, durch Grünland und Gehölze (z. T. Obstwiesen) geprägten Flächen im Randbereich von Herkendorf und Dehmkerbrock, • der kleinen Bachtäler.
L 015	Oberdehmker Bachtal	135	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Oberdehmker Bachtals einschließlich der Nebentäler, Sicherung der gehölzgesäumten und z. T. naturnahen Fließgewässer und des Grünlandes, vor allem in mesophiler, artenreicher und/ oder feuchter Ausprägung. Erhalt der strukturreichen Ortsränder in Dehrenberg.
L 016	An der Riepenburg	59	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Waldbestände und angrenzender Gehölze und Grünlandflächen im Umfeld der „Riepenburg“.
L 017	Lüningsberg	766	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des bewaldeten Lüningsbergs und angrenzender Bereiche des Offenlandes aufgrund des vielgestaltigen Landschaftsbildes und der besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholungsnutzung. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in diesem, bisher noch nicht durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrenen Straßen, störenden Bauwerken etc. vorbelasteten Gebiet. Sicherung insbesondere • der naturnahen bodensauren Buchenwaldbestände an den Hängen des Lüningsbergs,

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				• der gehölzreichen Grünlandkomplexe bei Reine, Grupenhagen und Hilkenbreden mit z. T. artenreichen mesophilen Grünlandflächen, Quellbereichen und Feuchtgrünland in sehr guter Ausprägung und mit Vorkommen gefährdeter Arten; • der kleinen naturnahen Bachtälchen, sowohl innerhalb der Waldgebiete als auch im Offenland (v.a. bei Hilkenbreden).
L 018	Hägerholz und Saalberg	262	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Waldgebiete von Hägerholz und Saalberg einschließlich angrenzender Hangbereiche des Offenlandes. Sicherung insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände und der durch das Gebiet verlaufenden Fließgewässerabschnitte.
L 019	Pyrmonter Berg, Schierholzberg und Waldau	3.372	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der großflächig zusammenhängenden Laubwaldgebiete einschließlich angrenzender Bereiche des Offenlandes aufgrund des besonders vielgestaltigen Landschaftsbildes und des ausgeprägten Reliefs der Höhenzüge Pyrmonter Berg, Schierholzberg und Waldau. Sicherung insbesondere • der naturnahen Laubwälder, z. T. mit Altholzbeständen, • der großen Zahl oft kleinflächiger, gehölzreicher Grünlandgebiete und Obstwiesen (um Gellersen, um Laatzen, bei Bad Pyrmont/ Schellenhof etc.) mit z. T. sehr gut ausgeprägtem artenreichen mesophilen Grünland und einzelnen Quellaustritten (z. B. bei Schellenhof); • der Waldbäche und Quellbereiche, z. T. mit bachbegleitenden Erlenwäldern, vor allem am Nordhang von Schierholzberg und Waldau, • der strukturreichen Kalkäcker südlich von Griefsem.
L 020	Ebers-Berg	43	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der landschaftsbildprägenden Kuppensituation am Ebersberg mit naturnahen Kalkbuchenwäldern und gehölzreichen Grünlandflächen in den Hangbereichen, z. T. artenreiches mesophiles Grünland.
L 021	Pflugberg, Kielberg und Uchtelberg	1.122	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des reich strukturierten und vom stark bewegten Relief geprägten Nordwesthang der Ottensteiner Hochfläche aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Landschaftsbild und seiner hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (vorkommen gefährdeter Arten). Sicherung insbesondere • der naturnahen Waldbereiche (mesophile Buchenwälder und Kalkbuchenwälder, kleinflächig Buchen-Trockenhangwälder), • der naturnahen, überwiegend innerhalb der Waldbereiche verlaufenden Bäche, • des hohen Grünlandanteils an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gebiet, • des gut ausgebildeten mesophilen Grünlandes, der Hecken, Gebüsche, Obstwiesen und kleinflächig vorkommenden Magerrasen. Vermeidung von Beeinträchtigungen in dem bisher noch wenig durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrenen Straßen, störenden Bauwerken etc. vorbelasteten Gebiet.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
L 022	Scharfenberg und Düsterer Grund	1.157	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der großflächig zusammenhängenden Waldgebiete von Scharfenberg, Hajener Holz und Lüntorfer Holz einschließlich kleinflächiger vorgelagerter Bereiche des Offenlandes. Sicherung insbesondere • der naturnahen Waldbereiche (v. a. Buchenwälder unterschiedlicher Standorte), • der naturnahen Bachtäler und Quellbereiche, z. T. mit Erlenwäldern, • der z. T. noch vorhandenen Grünlandnutzung in Waldrandbereiche (v. a. südlich des Scharfenbergs) sowie der dort vorkommenden Gehölzstrukturen.
L 023	Am Bückeberg	10	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der naturnahen (Buchen-)Waldbestände am Bückeberg als Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes (Erweiterung des ausgewiesenen LSG HM 33 „Wesertal“).
L 024	Hellberg, Hasselburg und Rebenstein	1.749	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der großflächig zusammenhängenden Waldgebiete von Hellberg, Hasselburg und Rebenstein einschließlich angrenzender strukturreicher, reliefgeprägter Offenlandbereiche. Sicherung insbesondere • der naturnahen Buchenwälder (v. a. an Hellberg und Nordteil der Hasselburg), • der naturnahen Waldbäche, z. T. mit Erlen-Eschenwäldern, • der Grünlandflächen und Gehölzstrukturen im Offenland, • der Ackerflächen mit besonderer Bedeutung für die Ackerwildkrautflora (v. a. Flächen aus dem Ackerrandstreifenprogramm).
L 025	Behrener Gutsforst	70	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Waldgebietes „Behrener Gutsforst“ und des darin verlaufenden kleinen Bachtälchens sowie angrenzender Offenlandbereiche, kleinflächig mit mesophilem Grünland und gut ausgebildeten Gehölzbeständen.
L 026	Gelbbachtal und Ruhbrink	238	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des über weite Strecken grünlandgeprägten Gelbbachtales zwischen Brullsen und Dörpe sowie daran angrenzende Hangbereiche des Ruhbrink. Sicherung insbesondere • der Grünlandnutzung sowie der kleinflächig vorkommenden Sümpfe, Weidenbestände und Röhrichtflächen in der Bachniederung, • des gehölzgesäumten und z. T. naturnahen Fließgewässers, • der durch Gehölzstrukturen geprägten Hangbereiche des Ruhbrink bei Bantorf und Dörpe.
L 027	Randbereiche des Ith	28	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der kleinflächigen, reich strukturierten Hangbereiche des Ith bei Bessingen und Copenbrügge als Teil des Ith-Höhenzuges (Erweiterung des ausgewiesenen LSG HM 30 „Ith“). Sicherung der Gehölzstrukturen und des z. T. mesophilen Grünlandes.
L 028	Oberes Ilsetal	43	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> des Oberlaufes der Ilse und angrenzender Flächen. Sicherung insbesondere der abschnittsweise vorhandenen Gehölzbestände und der schmalen, bachbegleitenden Grünlandflächen.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2001)
				Vorrangige Entwicklung von Gewässerrandstreifen (mind. 5 m Breite) entlang des Bachlaufes sowie einer ausreichenden (nicht oder extensiv genutzten) Pufferzone um den wertvollen Quellbereich mit Sumpfflächen östlich der ehemaligen Ziegelei. Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen und ergänzenden Gehölzpflanzungen am naturfernen Bachbett der Ilse.
L 029	Auetal	136	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Aueniederung und angrenzender Hangbereiche südlich Osterwald. Sicherung insbesondere • des überwiegend naturnahen, gehölzgesäumten Abschnittes der Aue zwischen Gut Voldagsen und Bahnhof Osterwald, • der reich strukturierten Hänge mit hohem Grünlandanteil, z. T. mesophilem Grünland, kleinen Bachtälern und Gehölzbeständen.
L 030	Mittleres Saaletal	96	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der Niederungsbereiche der Saale (vgl. Gebiet Nr. N 64). Erhöhung des Anteils an Grünland sowie an Gehölz- und Saumstrukturen, um den Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern zu verbessern und die Saaleniederung als wichtige Biotopverbund-Achse im Landkreis Hameln-Pyrmont zu entwickeln. Anlage eines mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifens entlang des Fließgewässers. Sicherung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Saale.
L031	Bockshorn	93	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der strukturreichen Grünland-Ackergebiete in Kuppen- und Hanglage am Bockshorn und am Knübel bei Salzhemmendorf. Sicherung insbesondere des mesophilen Grünlandes sowie der zahlreichen Gehölzbestände (Vorkommen gefährdeter Arten).
L 033	Kulturlandschaft zwischen Thüste und Levedagsen	310	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der z. T. als Acker, z. T. als Grünland genutzten Bereiche am Südhang des Thüster Berges. Sicherung insbesondere der östlichen Teilbereiche mit hohem Grünland- und Gehölzanteil sowie mit hoher Bedeutung für den Ackerswildkrautschutz. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in dem bisher nicht durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrene Straßen, störende Bauwerke etc. vorbelasteten Gebiet.
L 034	Nordosthang des Ith	317	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der z. T. als Acker, z. T. als Grünland genutzten Bereiche am Nordosthang des Ith. Sicherung insbesondere der Grünlandflächen, v. a. des mageren mesophilen Grünlandes sowie der Gehölzstrukturen. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in dem bisher nicht durch Hochspannungsleitungen, vielbefahrenen Straßen, störende Bauwerke etc. vorbelasteten Gebiet.
L 035	An der Alten Bergmannsiedlung	9	pot. LSG	<u>Erhaltung</u> der naturnahen Laubwaldbestände beidseitig der Saale im Bereich der Alten Bergmannsiedlung.
Summe	Potenzielle LSG	13.415		

Anhang 1 zu Kap. 3.1.2 - 6 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Stadt Hameln

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
LSG-HM-S 2	Hameltal	201	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch die Hamel und den Herksbach. Die Auen der Gewässer werden überwiegend landwirtschaftlich, teils als Acker und teils als Grünland, genutzt. Im Bereich Groß Hilligsfeld grenzen auch Haus- und Hofgrundstücke an. Der Schutzzweck dient der Erhaltung des Naturhaushaltes, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes.
LSG-HM-S 3	Hummetal	84	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch das Bergland-Bachsystem. Der Schutzzweck dient der Erhaltung des Naturhaushaltes, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes.
LSG-HM-S 4	Remtetal	30	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt durch einen naturnahen Fließgewässerverlauf und Gehölzbestände. Der Schutzzweck dient der Erhaltung des Naturhaushaltes, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes.
LSG-HM-S 5	Dütberg	40	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet „Dütberg“ ist geprägt von Grünland-, Wald- und Ackerflächen. Es handelt sich bei dem Düt um eine eiszeitliche Bildung aus Sanden und Kiesen aus der Saale-Kaltzeit. Seine geowissenschaftliche Bedeutung beruht auf der Seltenheit derartiger eiszeitlicher Randlagen im niedersächsischen Bergland. Auf diesen nährstoffarmen Ausgangssubstraten haben sich flachgründige Böden und Standorte entwickelt, die insb. konkurrenzschwachen und spezialisierten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten, die in intensiver genutzten Bereichen nicht überleben können. Der Schutzzweck dient der Erhaltung der Landschaft, des Naturhaushalts, des Naturgenusses und insbesondere der Gewässer.
LSG-HM-S 6	Süntel	303	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist charakterisiert durch großflächige und landesweit besonders repräsentative Buchenwaldökosysteme in ihren charakteristischen Ausbildungen. Der Schutzzweck dient der Erhaltung des Naturhaushaltes, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes.
LSG-HM-S 7	Töneböns-Teiche	30	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet ist geprägt von Stillgewässern sowie den angrenzenden Feuchtwäldern. Der Schutzzweck dient der Erhaltung der Landschaft, des Naturhaushaltes und des Naturgenusses. Insbesondere die Erhaltung der Ruhe der Natur, der Schutz der dort lebenden Tiere sowie der Landschaft und der Gewässer. Außerdem erfüllen die „Töneböns Teiche“ die Funktion eines Rast- und Überwinterungsbiotopes für durchziehende bzw. hier überwinternde Wasservögel.
LSG-HM-S 8	Hamelner Stadtförsten	680	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die bewaldeten Höhenzüge des Riepen und des Klüt. Der Schutzzweck dient der Erhaltung des Waldes, der Landschaft, des Naturhaushaltes und des Naturgenusses. Insbesondere die Erhaltung der Ruhe der Natur, der Landschaftsgestalt, der Bäume und Gehölze außerhalb des Waldes, der Gewässer, der erdgeschichtlich bemerkenswerten Erscheinungen z.B. Findlinge und Felsblöcke sowie der Heiden und Trockenrasen.
LSG-HM-S 9	Hamelner-Fischbecker Wälder und Randbereiche	1.824	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus den bewaldeten Höhenzügen sowie den daran anschließenden unbebauten, in verschiedener Intensität landwirtschaftlich genutzten Waldvorrandbereichen, die gekennzeichnet sind durch z. T. kleinkuppige Geländegestalt und Talungen unterschiedlicher Größenausprägungen. Verein-

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
				zelt durchziehen naturnahe Bachläufe mit gewässerbegleitender Vegetation das Gebiet. Aufgrund dieser abwechslungsreichen Oberflächengestalt mit den unterschiedlichen Nutzungsformen und Landschaftselementen besitzt das LSG ein vielfältiges Landschaftsbild. Das LSG weist mit seinen zusammenhängenden, von Energie und Verkehrstrassen wenig durchschnittenen und gering immissionsbelasteten Waldflächen und deren vorgelagerten Bereichen eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und eine hohe Erholungseignung auf. Erhaltung a) des naturnahen Landschaftsbildes b) der unterschiedlichen Nutzungsformen c) der Waldflächen und deren vorgelagerten Bereichen in ihrem Zusammenhang d) der naturnahen Gewässer einschließlich gewässerbegleitender Vegetation in den Bachtälern e) der hohen Eignung für die Erholung sowie f) der Freihaltung dieses Landschaftsteiles von Bebauung.
LSG-HM-S 10	Wesertal	330	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet setzt sich aus zwei Teilgebieten zusammen und wird zum einen geprägt durch den Weserlauf als überwiegend ackerbaulich genutzte Landschaft. Grünland ist zum Teil längs der Weserufer erhalten. Zum anderen Teil besteht das Gebiet aus einem zusammenhängenden Buchenwald am Osthang des Bückebergs. Erhaltung des Naturhaushaltes, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes. Weiterhin die Erhaltung der vorhandenen Hecken, Feldraine, Bäume und Gehölze außerhalb des Waldes, insbesondere der Dorf- und Hofbäume sowie der Schutz von Stillgewässern.
LSG-HM-S 11	Schecken	515	LSG	Der Landschaftsteil „Schecken“, zur naturräumlichen Region „Leine- und Weserbergland“ gehörend, besteht aus einem bewaldeten Höhenzug mit seinen landwirtschaftlich genutzten Hängen, der sich südöstlich von Hameln erstreckt. Die west- und südexponierten Hänge, die zu der Ortslage Hastenbeck abfallen, sind durch ihre bewegte Oberflächengestalt und durch ihre Gehölzreihen entlang der Wirtschaftswege und Geländekanten gegliedert. Ziel der Schutzverordnung ist die Erhaltung des vielfältigen Landschaftsbildes und der Funktion des Schutzgebietes für die Erholung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dies soll insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Oberflächengestalt und der vorhandenen Vegetation, der Freihaltung dieses Landschaftsteiles von baulichen Anlagen und das Unterbleiben landschaftsrelevanter Nutzungsänderung erfolgen.
LSG-HM-S 12	Wesertal-Süd	255	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus der Weseraue mit seinen Grünlandflächen südlich des Hamelner Hafens sowie weiteren Teilflächen flussaufwärts und den landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen entlang der Weser zwischen der Kernstadt von Hameln und der Ortschaft Tündern. Die weserbegleitenden, teilweise großflächigen Ackerschläge sind relativ gering durchgrünt - bieten aber ein reichhaltiges Entwicklungspotential zur Gliederung der Landschaft und für den Biotopverbund. Ferner zeichnet sich der Landschaftsteil zwischen dem Industriegebiet Süd und der Ortschaft Tündern durch großflächige Bodenabbaugewässer aus. Der Schutzzweck sind die Erhaltung, Pflege, Entwicklung sowie Wiederherstellung des vielfältigen Landschaftsbildes und der Funktion des Schutzgebietes für die Erholung (und hier insbesondere für das stadtnahe Erholungsprojekt Tündersee) sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dies soll insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Oberflächengestalt und der vorhandenen Vegetation, der Freihaltung dieses Landschaftsteiles von baulichen Anlagen und durch das Unterbleiben landschaftsrelevanter Nutzungsänderung erzielt werden. Besonders schützenswert sind dabei der durch

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
				Bäume gesäumte Weserlauf und die Wiesen und Weidelandschaft am Tündernischen Weserufer. Darüber hinaus soll der Schutz von Lebensraumtypen und der Schutz von Lebensstätten und -räumen der heimischen, insbesondere der gesetzlich, geschützten Tier- und Pflanzenwelt gewährleistet werden.
LSG-HM-S 13	Hamel und Herksbach mit Liethberg	120	LSG	Im Bereich des LSG „Hamel und Herksbach mit Liethberg“ befinden sich der gleichnamige Fluss Hamel und sein Nebenbach Herksbach, die als mäßig ausgebauter Fluss bzw. Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat eingestuft sind. Entlang ihrer Verläufe sind abschnittsweise Erlen-Eschenauenwälder, die meist gale-riartig ausgebildet sind, und feuchte Hochstaudenfluren vorhanden. Vereinzelt hat sich Landröhricht ausge-bildet. Die sehr fruchtbaren Böden der Auen werden vorwiegend landwirtschaftlich (Grünland- und Ackerflä-chen) genutzt. Allgemeiner Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist: 1. Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstel-lung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, 2. Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 3. Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in Verbindung mit ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Besonderer Schutzzweck des LSG ist: 1. Schutz und Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Auenbereichen; 2. Schutz und Entwicklung strukturei-cher Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen; 3. Schutz und Entwicklung artenreicher, feuchter Hochstaudenfluren; 4. Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen; 5. Schutz und Entwick-lung des Grünlands; 6. Schutz und Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere; 7. Erhaltung und Ent-wicklung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit.
Summe	Bestehende LSG	4.411		
L 1	Randbereiche des Sün-tel bei Welliehausen	14	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der dem Waldrand vorgelagerten Grünland- und Ackerflächen sowie eines kleinen naturnahen Quellbereiches bei Welliehausen. Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes unter besonderer Berücksichtigung des Waldrands des Süntel.
L 5	Westlich des Dütbergs	17	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung des westlichen Vorlandes des Dütbergs (Gosenwischfeld und angrenzende Berei-che). Das Gebiet „Westlich des Dütbergs“ steht in engem landschaftlichem Zusammenhang mit den angren-zenden Landschaftsteilen Hameltal und Dütberg. Aufgrund des bewegten Reliefs und des landschaftlichen Strukturreichtums hat dieser Raum eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch seine stadtnahe Lage kommt ihm eine hohe Bedeutung für die Naherholung zu. Im Zuge eines Biotopverbundsystems kommt dem Gebiet eine Bedeutung als Verbindung und als Puffer für die beiden wertvollen Biotop-Komplexe Hamel-tal und Dütberg zu.
L 6	Hameltal bei Rohrsen	19	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung des Hameltals als charakteristischer Landschaftsraum mit leicht gewelltem Relief mit seiner Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung in Ortsrandlage von Rohrsen. Erhalt der Brachflä-chen und des in geringem Umfang vorhandenen Grünlandes.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
L 7	Eichberg	111	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche des Eichberges einschließlich der vorgelagerten Waldrandbereiche aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild. Erhaltung insbesondere der Buchenaltholzbestände und der sonstigen naturnahen Laubwaldbereiche.
L 8	Am Tünderanger	42	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der vielgestaltigen Randbereiche des Wesertales südlich von „Töneböns Teichen“ aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Naherholung. Erhaltung insbesondere der Gehölzbestände und der z. T. naturnahen Stillgewässer südlich des Elektrizitätswerkes, der Grünlandflächen und Gehölzbestände entlang des Hastebachs sowie des z. T. abwechslungsreichen naturbetonten Landschaftscharakters als Voraussetzung für die Naherholung.
L 9	Weseraue bei Hastenbeck	258	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes der Weseraue bei Hastenbeck insbesondere mit folgenden Einzelementen: einzelne naturnahe Uferabschnitte der Kiesteiche nördlich und südlich des Hastebachs, Terrassenkante der Weseraue westlich von Hastenbeck sowie Hohlweg und Gehölzbestände südlich von Hastenbeck ("Der große Hohlweg", am Schützenhaus).
L 10	Hellberg	160	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche des Hellberges (im großflächigen Zusammenhang mit angrenzenden Waldbeständen der Nachbargemeinden), insbesondere mit Buchen-Alt Holzbeständen, sonstigen naturnahen Laubwaldbereichen sowie des Bachtals des Hellbaches (vgl. Gebiet N 14).
L 11	Weseraue nördlich Hameln	123	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Auenbereiche zwischen der neuen Weserbrücke und der Wehrberger Warte insbesondere mit folgenden Einzelementen: Naturnahe Weidenbüsche am Weserufer, Lindenreihe "Unterm Stiege" und Grünlandflächen im Uferbereich. Freihalten des Bereiches von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Reliefs (v. a. Bodenabbau, Bebauung, Freileitungen etc.). Sicherung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Weser. Erhalt und Entwicklung eines vielgestaltigen Ortsrandes unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Naherholung sowie der Lebensraumfunktionen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Schafstelze, Wiesenstorchschnabel).
L 13	Halvestorf-Haverbecker Terrasse	366	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft der Halvestorf-Haverbecker Terrasse aufgrund ihres vielgestaltigen Landschaftsbildes, ihres bewegten Reliefs und der Bedeutung einiger Biotopkomplexe für den Arten- und Biotopschutz. Vorrangig zu erhalten sind folgende Landschaftselemente: Bachtäler von Mainbach und Halvestorfer Bach, Grünlandflächen und Gehölzstrukturen insbesondere in Ortsrandlage bei Haverbeck und Halvestorf und der reichstrukturierte südlich Ortsrand von Halvestorf. Freihalten des Gebietes von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
L 14	Dehmker Strang, Helpenser Gutsforst	284	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Waldgebiete östlich und südwestlich des Helpensener Baches aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Erhalt insbesondere der in Teilbereichen vorhandenen naturnahen Laubwaldbereiche im Zuge eines ökologisch orientierten Waldbaus. Erhalt und Entwicklung der Quellbereiche und Bachtäler (vgl. Gebiet N 16).
L 15	Südhang des Riepen	47	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche am Südhang des Riepen sowie der dem Waldrand vorgelagerten Acker- und Brachflächen aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Gebietsnr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß Verordnung bei bestehenden LSG; ansonsten auf Basis LRP 2007)
L 16	An der Humme	2	pot. LSG	Erhaltung und Entwicklung des Grünlandbereiches in Ortsrandlage mit gut ausgebildeten, alten Gehölzbeständen aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und das Ortsbild von Klein Berkel.
-	Waldfriedhof Wehl	25	gepl. GLB	Erhaltung und Entwicklung Waldfriedhof Wehl
Summe	Potenzielle LSG/GLB	1.468		

Anhang 1 zu Kap. 3.1.3 – 7 Natura 2000, Landkreis Hameln-Pyrmont mit Stadt Hameln

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand Dez 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ²	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ²	Fläche in ha ³
FFH-Gebiete						
DE 3720-301 112	Süntel, Weser- gebirge, Deister	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohenstein“ vom 13.03.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 27 v. 18.07.2018 S. 706 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kamm des Wesergebirges“ vom 09.12.2004 (Landkreis Schaumburg), ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 26 v. 22.12.2004 S. 635 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 34 v. 24.10.2018 S. 920	(B) Waldgebiet auf vielfältigem Relief. Frische Kalk-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder kalkärmerer Standorte, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwälder, Schluchtwälder, Quellbereiche und Bäche mit Erlen-Eschenwäldern, Kalkfelsen. (S) Eines der bedeutendsten Kalkfels- und Buchenwaldgebiete Niedersachsens. Ferner sehr bedeutsam aufgrund der naturnahen Biotopkomplexe kalkreicher Bachtäler (mit prioritär zu schützenden Kalktuff-Quellen und Erlen-Eschenwäldern).	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierassen (Alyso-Sedion albi) 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i> Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	2.497 (1.220)

¹ Standarddatenbögen NLWKN Stand Dez. 2020

² aktuell rechtskräftige NSG- und LSG-Verordnungen (Stand: 2020)

³ Flächengröße gemäß Standarddatenbogen des NLWKN, in Klammer Fläche im Landkreis

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand Dez 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ²	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ²	Fläche in ha ³
				9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>		
DE 3922-301 113	Emmer	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Emmertal“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 986	(B) Relativ naturnaher Flußlauf, z. T. mit gut entwickelter Wasservegetation, u. a. aus Flutendem Wasserhahnenfuß. Teilweise schmaler Weiden-Erlensaum. Kleiner Hartholz-Auwald. Aue überwiegend Intensivgrünland, z. T. Acker. (S) Typischer kleiner Fluss des Weserberglands. Teilweise gut ausgeprägte Wasservegetation. Vorkommen einer Fischart (<i>Cottus gobio</i>) gemäß Anh. II.	3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9130 Waldmeister-Buchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Gallio-Carpinetum</i> 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> 91F0* Hartholzauenwälder	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	659 (586)
DE 3823-301 114	Ith	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturwald Saubrink/Oberberg“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 34 v. 24.10.2018 S. 974 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Im Heidsieke“ vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 1014 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sollberg“ vom 26.09.2018 (Landkreis Ha-	(B) Höhenzug aus Jura-Kalken. Vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen-Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerasen. (S) Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfelsgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums.	6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alysso-Sedion albi</i>) 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) 7230 Kalkreiche Niedermoore	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3.655 (2.340)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand Dez 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ²	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ²	Fläche in ha ³
		meIn-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 1022 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ith“ vom 12.03.2026 (Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden), Nds. MBl. 2026 Nr. 163 v. 08.04.2026 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ithwiesen“ vom 06.12.2007 (Landkreis Holzminden, Hildesheim, Hameln-Pyrmont), Nds. MBl. Nr. 50 v. 12.12.2007 S. 1542 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Idtberg“ vom 18.12.2017 (Landkreis Holzminden), Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 4 v. 26.02.2018 S. 57		8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91E0*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
DE 3822-332 160	Amphibienbiotop Pötzen	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Pötzen“ im Bereich der Städte Hameln u. Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 27.09.2017 Flächenangabe einschl. Stadt Hameln	<u>Hinweis:</u> Standarddatenbogen im Entwurf vorhanden, da Gebiet noch nicht in die Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ aufgenommen wurde. Schutzwürdigkeit nach der Verordnung zum NSG „Ehemaliger Standortübungsplatz Pötzen“. (B) Klein- und großparzellige Rohbodenflächen mit vegetationsfreien Tümpelmulden in strukturreicher Umgebung im Bereich eines ehemaligen Panzerübungsplatzes sowie alten Kalksteinbruchs. (S) Vorrangig ausgewählt zum Schutz der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) und ihrer Lebensstätten.	---	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	38, davon ca. 12 ha gleichzeitig VSG V69

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand Dez 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ²	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ²	Fläche in ha ³
DE 3822-331 341	Mausohr-Wo- chenstubenge- biet Hildesheimer Bergland	§44 BNatSchG i.V.m. § 32 (4) BNatSchG	(B) Dachböden der Kirchen in Gronau und Hemmendorf sowie des Klosters Marienrode bei Hil- desheim (S) Wochenstuben- sowie Paa- rungs- und Sommerquartiere des Großen Mausohrs	---	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0,2
DE 3821-331 374	Rinderweide	Verordnung über das Land- schaftsschutzgebiet 'Hes- sisch Oldendorfer Weser- tal/Süd' vom 08.12.2015 (Landkreise Hameln-Pyr- mont), Nds. Ministerialblatt Nr. 6 v. 17.02.2016 S. 170 Verordnung über das Natur- schutzgebiet 'Rinderweide' vom 08.12.2015 (Landkreise Hameln-Pyrmont), Nds. Mi- nisterialblatt Nr. 11 v. 23.03.2016 S. 354 Verordnung über das Natur- schutzgebiet 'Alte Teichan- lage an der Rinderweide' vom 08.12.2015 (Landkreise Hameln-Pyrmont), Nds. Mi- nisterialblatt Nr. 10 v. 16.03.2016 S. 320	(B) Waldgebiet mit Erlen-Eschen- Wald und Eichen-Hainbuchenwald auf quelligen Standorten in der Aue eines größeren Baches. Fer- ner u. a. aufgelassene Fischteiche, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen, Buchenwald. (S) Verbesserung der Repräsen- tanz von Kalktuffquellen sowie des Kammolches im Naturraum D36. Ferner bedeutsame Vorkommen von feuchten Hochstaudenfluren und Auenwäldern mit Erle und Esche.	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Ve- getation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der plana- ren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fage- tum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fa- getum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	38
DE 3822-331 375 Landkreis	Hamel und Nebenbäche	Landschaftsschutzgebiets- verordnung Hameltal vom 18.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 1/2019 S. 15) 1. Änderung vom 19.12.2018 (Nds. MBl. Nr. 3/2020 S. 171) LSG „Hamelner-Fischbecker Wälder und Randbereiche“ Abl. D. LK-HM-Pyrm. 05/2001 vom 16.03.2001 Seite 7	(B) In Teilen relativ naturnaher klei- ner Fluss mit mehreren Nebenbä- chen. Vielfach morphologisch gut ausgebildete, bei Hochwasser re- gelmäßig überschwemmte Gewäs- sersaue mit Grünland, Brachflächen und einigen kleinen Waldstücken. (S) Vorkommens der Groppe, Ver- besserung der Repräsentanz und Kohärenz dieser Art im Naturraum Weser- und Weser-Leine-Berg- land.	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitan-</i> <i>tis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der plana- ren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnus</i> <i>incanae</i> , <i>Salix albae</i>)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	253 (149)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand Dez 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ²	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ²	Fläche in ha ³
DE 3822-331 375 Stadt Hameln	Hamel und Nebenbäche	Verordnung über das LSG „Hamel und Herksbach mit Liethberg“ im Bereich der Stadt Hameln vom 19.12.2018	(B) In Teilen relativ naturnaher kleiner Fluss mit mehreren Nebenbächen. Vielfach morphologisch gut ausgebildete, bei Hochwasser regelmäßig überschwemmte Gewässeraue mit Grünland, Brachflächen und einigen kleinen Waldstücken. (S) Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt wegen des Vorkommens der Groppe und dient der Verbesserung der Repräsentanz und Kohärenz dieser Art im Naturraum Weser- und Weser-Leine-Bergland.	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	253 (104)
DE 3824-333 381	Saale mit Nebengewässern	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Saaletal' vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 34 v. 24.10.2018 S. 952	(B) Teils naturnaher, teils stärker begradigter Bach mit mehreren kleineren Zuläufen, überwiegend durch eine weite, hauptsächlich als Ackerland genutzte Talniederung verlaufend. (S) Vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Groppe in den Naturräumen „Niedersächsische Börden“ sowie „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	40 (23)
DE 3923-331 453	Kanstein im Thüster Berg	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanstein - Thüster Berg“ im Gebiet der Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und Eime, Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim, vom 18.12.2018	(B) Steilhänge des Thüster Bergs mit ca. 2 km langer, nord- und nordostexponierter Kalkklippenkante mit Höhlen und vorgelagerten Kalkschuttfelchen. Überwiegend Waldmeister-Buchenwald, kleinflächig Ahorn-Eschen-Schluchtwald. (S) Bedeutender Felskomplex mit Höhlen und Schluchtwald. Höhlen und Felsspalten sind Fledermaus-Winterquartiere bzw. potenzielle Fledermaus-Quartiere.	6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Gewöhnliche Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i> ssp. <i>minus</i>)	84 (82)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ⁴	Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie ⁵	Fläche in ha ⁶
Vogelschutzgebiete					
DE 4022-431 V68	Sollingvorland	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ith" in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und in den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden vom 24. 1. 2008 (Nds. MBl. 2008, S.188)	(B) Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief. (S) Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu).	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	16.885 (13)
DE 3720-431 V69	Uhu-Brutplätze im Weserbergland	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord" im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920) Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Steinbruch Hamelspringe“ im Gebiet der Stadt Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 18.12.2018	(B) Felsen und Steinbrüche im Bereich des Calenberger Berglands im Naturraum Weser-Leine-Bergland. (S) Dichtezentrum der Uhu-Verbreitung in Niedersachsen mit der höchsten Stetigkeit der Bruten. 75% aller Brutvorkommen des Naturraums Weser-Leine-Bergland.	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1.006 (963)

⁴ Standarddatenbögen NLWKN 2020

⁵ aktuell rechtskräftige NSG- und LSG-Verordnungen (Stand: 2020)

⁶ Flächengröße gemäß Standarddatenbogen des NLWKN, in Klammer Fläche im Landkreis/ der Stadt Hameln